

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N.37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Sylvester - Inventur.

Schlägt den zwölften Glockenschlag
Dieses Jahres letzter Tag,
Arbeitsmann, mach Inventur!
Sieh, wie deine Sache steht!
Und gib acht, ob richtig geht
Deines Lebensschicksals Uhr!

Freilich: „Soll“ und „Haben“ kann
Buchen nicht der Arbeitsmann,
Weil mit beiden nie er quitt!
Und so sehr er sich auch müht,
Immer bleibt's das alte Lied:
Die Bilanz mit Defizit!

Solch ein Defizit wächst flink
War es anfangs auch gering,
Rasch vergrößert's sich enorm!
Dafür sorgt in diesem Jahr
Schon der Steuern neue Schar
Für die Reichsfinanzreform!

Zündholz, Kerze, Seife, Bier
Und Zigarr'n besteuern wir,
Woll'n wir uns des Lebens freu'n!
Solches bracht dem Proletar
Segensreich das gute Jahr
Tausendneunzehnhundertneun!

„Zwölf“ schlägt dieses Jahres Uhr...
Arbeitsvolk, mach Inventur!
Jeder Dienst heischt seinen Lohn!
Drum vergeßt die Steuern nicht:
Schließt die Reihen stark und dicht
In der Organisation! L. L.

Am ersten Tag.

Es werde Licht!

Der Weltenschöpfer sprach dieses Wort,
— da wurde es Licht.

Geschah das plötzlich? Der naive Menschen-
verstand glaubt an die Plötzlichkeit; der ent-
wickelte Menscheng Geist macht sich eine andre
Vorstellung.

Die Finsternis verschwand nicht so schnell.
Die Elemente, die ihre Basis bildeten, ließen
sich nicht auf einmal zähmen und zurück-
drängen; sie setzten sich lange, sehr, sehr
lange zur Wehr. Die aus den nur langsam,
sehr langsam sich verdichtenden Gesteins-
massen und aus den kochenden, schäumenden,
gurgelnden und brausenden Gewässern in
mächtigen Schwaden emporsteigenden Gase
und Dämpfe verhüllten mit undurchdringlichem
Schleier die Strahlen des Sonnenlichts. Wenn
da und dort einmal ein Strahl sich hindurch-
stahl, und wenn er glaubte, an einer Stelle mit
einer Legion Kameraden bereits Sieger ge-
worden zu sein, da erhob sich wieder und
abermals wieder in seiner Urgewalt der finstere
Dämon aus der Tiefe, und Nacht war es dann
wie ehemals...
Wir wissen nicht, wie lange jener Kampf

zwischen Licht und Finsternis gewährt hat;
aber wir wissen das eine, daß das Licht nur
nach zähem, unablässigem Ringen seinen Tod-
feind bezwungen hat, und daß dieser seine
Kraft in sich selbst verzehrte.

Da endlich wurde es Licht.

Und das Licht gebar den Tag, — den
ersten Tag.

Und das Licht zeugte das Leben und
bildete den Geist.

Und das Protoplasma kam zur Erkenntnis
seiner selbst, und es wurde Herr über die
Elemente und machte die Naturkräfte sich zu
Sklaven.

Aber auch diese Entwicklung währte viele,
viele tausend Jahre.

Immer war es das Licht, das jeden neuen
Fortschritt zeugte. Und täglich ist es der
Lichtstrahl, der den Menscheng Geist erhellet und
ihm die Wege finden läßt, die zur Aufwärts-
entwicklung und zur Veredlung des Menschen-
geschlechts führen.

Was uns irgendwo am Aufstieg hindert,
das ist die Finsternis im eignen Hirn, nichts
andres; alle andern Widerstände sind nur ein-
gebildete.

Die Finsternis im eignen Hirn allein ist der
Feind, den es zu überwältigen gilt. Sammeln
wir darum die Lichtstrahlen des Wissens und
lassen wir von diesen unser Hirn erleuchten;
dann wird es Tag!

Der Dämon der Finsternis hat zu jeder
Zeit eine andre Gestalt. Der Feind, den wir
durch die Arbeiterbewegung zur Zeit zu be-
kämpfen haben, heißt Kapitalismus. Wir sehen
ihn überall um uns als eine unförmliche Masse
mit unzähligen Fang- und Saugarmen mit ständig
heimtückisch lauernden Augen, fletschenden
Zähnen und einem Rachen, der einen Abgrund
der Hölle darstellt. Und um uns herum fallen
stündlich die Opfer, die sein Pesthauch ver-
giftete.

Es werde Licht!

Die Gottesstimme drang zu den Massen
der Bedrückten, die des Lichts schon entwöhnt
waren. Einige lauschten. Aber die Masse
hörte nichts. Und abermals rief die Stimme:
„Es werde Licht!“ Da wagten es einige
Lauscher, dem Klang der Stimme nachzugehen.
Und in der Ferne, noch weitab, da sahen sie
ein leises Licht flimmern. Als sie aber der
Quelle zuströmen wollten, da hob ein Brausen
und Grollen an, und der Dämon der Tiefe
schleuderte sie wieder zurück in die Finsternis.
Aber die Kühnen rafften sich von neuem auf.
Die Lichtquelle lockte sie stetig stärker.

Wurden sie auch noch öfter zurückgeschleudert
— immer stärker wuchs ihre Kraft. Und die
Macht des Lichts kam ihnen entgegen. Da
wurde es endlich für sie Tag — der erste
Tag!

Und hinter ihnen scharten sich die Ge-
nossen, zu stetig größeren Massen anschwellend.
Es werde Licht!

„Der Feind, den wir am tiefsten hassen,
der uns umlagert, schwarz und dicht, das ist
der Unverstand der Massen, den nur des
Geistes Schwert durchbricht!“

Wenn wir zurückblicken auf die Zeit, da
zu uns Gärtnern die ersten Strahlen der
modernen sozialen Erleuchtung drangen, und
wenn wir dann die Entwicklung verfolgen,
dann sehen wir auch hier jenen schweren,
aber auch jenen zähem Kampf, in dem nur
solche Massen auszuhalten vermögen, die über
die engen Zeitverhältnisse hinausblicken können;
Kämpfer, die selbstlos genug sind, für sich
selbst nur ein bescheiden Teil der Errungen-
schaften zu beanspruchen, die aber über Hin-
gabe und Opfermut verfügen und aufrecht und
standhaft bleiben im Hinblick auf das hohe
und schöne Ziel.

Aber wir sehen auch Erfolge sich häufen,
anfangs nur kleine, dann größer werdend,
und wir sehen sie sich festigen: Erfolge idealer
und materieller Art. Der soziale Organi-
sations- und Kampfgedanke zwang nicht bloß
stetig größere Massen in seinen Bannkreis,
sondern er machte auch die ihm noch gegne-
risch gesinnten Klassengenossen stetig wehr-
loser. Und so konnten wir Position um
Position erobern: Arbeitszeitverkürzungen,
Lohnerhöhungen und andres.

Allerdings, auch im Unternehmerlager hat
man sich gerüstet, und die Kämpfe sind dadurch
nicht gemildert worden. Aber darf man denn
überhaupt auf eine Milderung hoffen? Solche
Hoffnung haben, hieße, das Wesen der Ent-
wicklung verkennen, hieße, sich über die ent-
gegengesetzten Ziele des Kapitalismus einer-
seits und des Sozialismus andererseits täuschen.
Der Kapitalismus erstrebt, die Kapitalsbesitzer
zu absoluten Herren, die großen Volksmassen
zu willenlosen Sklaven zu machen. Der So-
zialismus will die Freiheit der Einzelpersön-
lichkeit, die Unabhängigkeit vom Besitz und die
Masse als gleichberechtigte Bürger, als Volks-
genossen mit gleichen Rechten und Pflichten.
Da gibt es also keine Versöhnung und darum
auch keine Milderung des Kampfes. Wenngleich
die Gewerkschaftsbewegung nicht im poli-
tischen Sinne sozialistisch ist, in ihrem

innersten Wesen ist sie es dennoch, weil sie anders garnicht geartet sein kann. Und nicht bloß die freigewerkschaftliche Bewegung dient diesen Zielen, alle Nebenströmungen tun das gleichfalls, obschon ihre Träger das bestreiten, weil sie es noch nicht erkennen. Sie tun es, weil die Entwicklung sie dazu einfach bestimmt hat. Was uns von ihnen unterscheidet, ist, daß wir's erkennen und darum unsre Kämpfe ohne Illusionen führen. Diese Klarheit ist es aber auch, die unsrer Bewegung den größern Schwung gibt, die mehr Mannesmut und Tapferkeit erzeugt, die uns die graden Wege vorzeichnet.

Es werde Licht! Licht in den Köpfen unsrer Klassengenossen! Licht im Sinne des Klassenkampfes, den zu führen, uns die Kultur-entwicklung vorgeschrieben hat! Das sei unsre Erziehungsaufgabe heut und immer. Und ganz besonders eindringlich wollen wir uns dies zu Gemüte führen heute — am ersten Tage des Jahres. Es soll dieses Schöpfungswort uns richtunggebend bleiben in allem Tun und Lassen. Wo erst die Lichtstrahlen sozialistischer Erkenntnis eingedrungen, da sitzen wir fest, da kann keine Macht uns mehr zurückdrängen; da ist der Fortschritt ein absolut gesicherter. Da trotzten die Scharen auch dem ungeberdigsten Wüten des Dämons der Tiefe.

Der Feind ist die Finsternis in den Gehirnen der klassengenössischen Kollegen. Diesem Feinde gilt der Angriff, gilt der Krieg. Ihr, Kollegen, die Ihr diesen Feind in Euch schon überwunden, sollt die Lichtbringer sein und die Mitschöpfer der neuen Zeit. Seid Euch dessen bewußt und stärkt Euch dazu den Willen. Und beginnet damit gleich am Anfang des Jahres, heute — am ersten Tag!

Es werde Licht!

Kämpfer und Zuschauer.

Die nachfolgenden Ausführungen, die wir dem Organ der Deutschen Bodenreformer, der Zeitschrift „Bodenreform“ entnehmen, stammen aus der Feder eines — Geistlichen, des Pfarrers L. Ragaz. Wir schicken das voraus und empfehlen unsern Lesern, sich das Gesagte recht gut zu merken, es

kann uns manche Dienste leisten in unsern Werarbeiten bei jenen Kollegen, die da in dem Vorurteil leben, als dürfe ein guter Christ an den sozialen Tageskämpfen keinen persönlichen Anteil nehmen. Pfarrer L. Ragaz weiß uns über sein aktuelles Thema das Folgende zu sagen (der Sperrsatz ist von uns veranlaßt):

„Alle Früchte, von denen die Menschen geistig leben, sind auf Schlachtfeldern oder in ihrer Nähe gewachsen. Diese Ordnung ist, soviel wir sehen, noch nicht aufgehoben. Wenn wir nun die Menschen nach der Art und Weise, wie sie sich zu dieser Grundordnung der geistigen Welt verhalten, gruppieren, so bekommen wir zwei Haufen, einen kleinen: die Kämpfer, und einen großen: die Zuschauer.“

In dem großen Haufen findet sich eine bunte Gesellschaft zusammen: Epikuräer, Halbherzige, Allzuvorsichtige, Friedselige, passive oder apathische Naturen, Klatschvolk aller Art. Aber wir finden dort mit Erstaunen auch größer Geartete, denen es an Geist und Waffenrüstung, an Klarheit und Mut eigener Überzeugung nicht fehlt. Warum stehen diese unter den Zuschauern am Waldrand, während die schweren Schlachten des Guten geschlagen werden, in die sie von Gottes und Rechts wegen gehörten?

Wir wollen ihnen nicht unrecht tun. Es mag manchmal der Kobold des Widerspruchs im Busen daran schuld sein, manchmal auch eine Über-subjektivität, die ihnen nicht erlaubt, in Reih und Glied zu fechten. Vielleicht verbindet sich damit ein Geist der Skepsis, vor dem sofort die Kehrseite jedes Dinges in starker Vergrößerung heraustritt. Sie sind Aristokraten, Leute, die in geistigem Sinne Handschuhe tragen. Ein klein wenig stillen Hochmutes gegenüber allem plebejischen Anfassern mag auch etwa dabei sein. Vor allem sind die Asthetiker hier zu finden. Ihnen ist die Form des Tuns die Hauptsache. Gescheit und sensibel, wie alle diese Naturen sind, können sie das Plumpe, Wüste oder gar Lächerliche, das auf keinem Kampfesfelde ausbleibt, nicht vertragen; sie haben förmlich Angst vor etwas Ungeschicktem, vor etwas, das Staub aufwirft; an einer Sache teilzunehmen, auf die auch nur ein Schein von Trivialität fällt, erscheint ihnen vollends als intellektueller Sündenfall. So werden auch sie Zuschauer.

Dieser Haufe also schaut den Kämpfenden zu und — urteilt. Von solchem Zuschauerurteil ist die Welt immer voll gewesen. Alle Torheiten und Schönheitsfehler, die dort auf dem Schlachtfeld begangen werden, hier werden sie mit Hohn, Schadenfreude oder gar sittlicher Entrüstung notiert. Da holt einer in großer Not zum Streiche aus: „Wie roh er dreinschlägt!“ Dort stürzt einer, getroffen: „Wie dumpf er fiel!“ Hier gibt es eine Niederlage: „Wie dumm, Niederlagen zu erleben!“ Meinet ihr

wohl, ihr Geruhigen, der Kämpfer habe in heißem Drang Zeit, darauf zu achten, daß alles klug und fein geschehe? Seht ihr nicht, daß er blutet? Blufet er nicht vielleicht auch für euch oder gar an eurer statt! Mich dünkt, töricht und unfein, manchmal auch mehr als das, sei diese Art Zuschauerurteil. Es mag sich ästhetisch gut machen, ethisch ist es schändlich.

Da ist Kämpfen doch vornehmer, schöner, so wahr der mit Blut und Staub bedeckte Krieger eine imponierendere Erscheinung ist als der saubere Schlachtenbummler oder Friedenssoldat. Müssen Kämpfer wirklich plump oder beschränkt sein? Vielleicht kennen sie selbst gut genug das Relative und Anfechtbare an ihrer Sache, aber sie wissen auch, daß wir nie zum Handeln kämen, wenn wir auf das Vollkommene warten wollten. Sie sehen vielleicht die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe deutlicher ein als die Zuschauer, aber sie meinen, daß eine Sache, deren Gelingen zum voraus verbürgt ist, wenig Wert habe. Auch ihre Kraft brauchen sie dabei nicht zu überschätzen, denn die Besten unter ihnen handeln nicht aus Selbstvertrauen; sie tun es überhaupt nicht, weil sie wollen, sondern weil sie müssen, oft im Kampfe mit dem eigenen Fleisch und Blut. Sie wissen, daß sie Fehler machen, aber sie richten sich immer wieder auf an dem Gedanken, wir seien nicht dazu da, keinen Fehler zu machen, sondern zu arbeiten und nicht zu verzweifeln. Auch ihnen tun Wunden weh, und zwar die, die sie schlagen noch mehr als die, welche sie empfangen; auch sie hätten gern saubere Kleider und feine Hände, aber das Leben ist ihnen für geistige Toilettenfragen zu ernst. Niederlagen sind ihnen auch kein Vergnügen, aber wer Gott dienen will, sei's Mann, sei's Frau, hat Besseres zu tun, als den Glanz seines Ich zu hüten.

Kämpfer oder Zuschauer des Lebens, es gilt zu wählen. Für den Menschen, der Gott dienen will, ist die Wahl zwar grundsätzlich schon getroffen. Denn das Zuschaueramt ist ja ganz einfach Behütung, Kultus und Genuß des Selbst. Sein Gericht ist Geschwätz oder, bei feineren Naturen, Unfruchtbarkeit. Denn sie lähmen als ihre eignen Zuschauer auch sich selbst. Gottesdienst aber ist Arbeit und Selbstverleugnung, damit aber zugleich Gewinnung eines starken Ich. Gott schaut jedenfalls auf die Sache, nicht auf die ästhetische Form. Ein Mensch, der mit Gott und für Gott wirken will, muß auch das ästhetische Martyrium auf sich nehmen. Er findet aber im Kampfe eine Freude, die die andern nicht kennen. Gerade darin kommt er Gott näher. Denn Gott selbst ist ein Kämpfer; mitten im wilden Weltwirbel schafft er sein Reich. Darum kann ihn nur recht verstehen, wer mit ihm als Kämpfer schafft.“

Feuilleton.

Aus Californien.

I.

Im Jahrgang 1906, Seite 322, veröffentlichten wir einen Artikel „Die Wein- und Rosinenernte in Fresno (California)“ aus der Feder eines unsrer Mitglieder, das im Jahre 1905 dort eine leitende Stellung angenommen hatte. Betreffender Kollege ist auch fernerhin seiner Berufsorganisation in Deutschland treu geblieben, und er sandte uns von Zeit zu Zeit ein Lebenszeichen. Zu Anfang des vorletzten Jahres hat der Kollege seine bis dahin innegehabte letzte Stelle quittiert und ist dazu geschritten, am Platze in der neuen Heimat selbst Betriebsunternehmer zu werden. Die Umstände, die ihn dazu geführt haben, teilte er uns in einem längeren Briefe mit, desgleichen gibt er darin eine kleine Schilderung über Art und Umfang der neu geschaffenen Existenz, sowie über einige sonstige damit zusammenhängende Verhältnisse. Die Leser unsrer Zeitung wird es gewiß interessieren, wenn wir aus dem fraglichen Briefe, den wir mit lebhafter Aufmerksamkeit und mit mancherlei Vergnügen und auch andrer Teilnahme gelesen haben, hier einiges mitteilen. Und der Schreiber des Briefes wird diese „Indiskretion“ uns wohl verzeihen; soweit wir ihn kennen, glauben wir, daß ihm der Abdruck sogar einige Freude bereiten wird. Stellen, die den weiteren Leserkreis weniger interessieren dürften, lassen wir hier ausfallen.

Unser Freund schreibt:

„Fresno (California), den 6. 4. 09.

Liebe Kollegen!

... Als im Spätherbst 1907 die Krise einsetzte, arbeitete ich mit einem Schweizer zusammen bei einem deutschen Farmer in der Rosinen- und Feigenernte. Ich bekam da einen ganz guten Lohn: 1,50 Dollar pro Tag und Kost und Logis (Logis ist hier immer ohne Bett, welches sich jeder selbst halten muß); hätte sonst garnicht erst angenommen. Am 1. Oktober fing ich an; ein Kollege aus der Schweiz war schon seit dem Frühjahr dort; er bekam 45 Dollar monatlich, da er das Vieh mit besorgte, Pferde und Kühe, wo ich nichts mit zu schaffen hatte. Er hatte somit eine etwas längere Arbeitszeit. Daß er auch des Sonntags arbeitete, war sein eigener dummer Wille, wovon er sich nicht abbringen ließ; denn seiner Meinung nach konnte diese Arbeit keiner so gut leisten, als er selber, — echtes Alpler Geblüt.

Der November verlief gut, hier in Fresno war von der Krise noch sehr wenig zu merken, das einzige war, daß man statt dem Gold Bankscheine bekam; doch waren die Fresnoer Bankscheine überall verwertbar, was bei solchen aus andern Städten nicht immer der Fall war; verschiedene konnte man nur an bestimmten Plätzen in bestimmten Orten loswerden. Sobald aber die Ernte vorbei war, fiel der Lohn rapid. Zwar ist es eine alljährlich wiederkehrende Gewohnheit der Farmer, nach der Ernte für die Wintermonate den Lohn zu kürzen, doch prozentual nicht so sehr, als im genannten Winter: 25 bis 35 Prozent fiel der Lohn, dazu wurden mehr Leute entlassen als gewöhnlich. Diese Entlassenen suchen sich nun, nach mehr oder weniger Tagen Ruhe und Rast, anderweitig Arbeit; einige feiern auch die 2 bis 3 Monate Winterzeit. Im Februar beginnt in den Wein-

feldern und Obstplantagen die Frühjahrsarbeit wieder. Die meisten von den sonst anderweitig Stelle Suchenden blieben nun auch in der Stadt; dazu kamen, soweit sie noch nicht hier waren, die Holzfäller und dergleichen von den Bergen, die alljährlich zum größten Teil hier ihr Winterquartier aufschlagen und während dieser Zeit nur arbeiten, wenn ein angemessener Lohn bezahlt wird, damit sie im Winter nicht soviel von ihrem im Sommer verdienten Gelde verbrauchen, wie mir gelegentlich verschiedene erklärten. Die Zahl der Zugvögel, die alljährlich vom Osten kommen und in genanntem Winter größer war als sonst, haben nicht viel auf sich, da sie zu einer Zeit kommen, wo es hieselbst Arbeitslose genug gibt; diese reisen bald wieder ab, daher der Name.

Der Alte, unser Arbeitgeber, der sich dieses zunutze machte, kürzte nun auch unsern Lohn, und zwar sollte ich fortan nur 30 Dollar pro Monat erhalten (also 25 Proz. weniger wie zuvor) und der Schweizer anstatt 45 nur 35 Dollar. Darüber geriet mein Kollege nun aus Rand und Band, umso mehr, weil ihm der Alte für den Winter 40 Dollar versprochen hatte. Er konnte es nicht begreifen, daß jemand sein Versprechen nicht hält, trotzdem ich ihm klar machte, daß ein solches Versprechen nur ein Fangnetz sei, angewandt und aufrecht erhalten nur so lange, bis die schlimmste Zeit vorüber ist. Was schert sich ein Arbeitgeber dann um ein gegebenes Versprechen, so lange es seinen Geldbeutel angeht, zumal noch ein Landsmann im Ausland. — Am liebsten hätte mein Schweizer Kollege — ein Herkules von Gestalt, über 6 Fuß groß, mit Knochen im Leibe wie ein Pferd — an dem wortbrüchigen Arbeitgeber seine Fäuste probiert; er hätte ja den schwächlichen Alten ins Jenseits befördert, — oder er wollte gleich aufhören. „Franz,“

Gesetzliche Regelung des Gärtnerlehrlingswesens — in Ungarn.

Das ungarische Ackerbauministerium hat durch einen Erlaß ein Statut in Wirksamkeit gesetzt, betr. die Ausbildung der Gärtnerlehrlinge und Befähigungsnachweis der Gärtnergehilfen. Wir berichten darüber nach der in Wien erscheinenden „Gärtnerischen Rundschau“.

Im § 1 dieses Statuts wird bestimmt, daß nur jene Personen als Gärtnergehilfen angesehen werden, die die Befähigungsprüfung für Gärtnergehilfen mit gutem Erfolge bestanden und hierüber Zeugnis erhalten.

§ 2. Zur Gärtnergehilfenprüfung können nur jene Gärtnerlehrlinge zugelassen werden, die in einer zur Haltung der Lehrlinge berechtigten Gärtnerei Aufnahme gefunden haben.

Der Ackerbauminister verleiht diese Berechtigung im Einvernehmen der Ungarischen Landes-Gartenbaugesellschaft an Gärtnereibetriebe, deren Leitung und Einrichtungen eine sichere Gewähr bieten für die richtige Ausbildung der Gärtnerlehrlinge.

§ 3. Die Berechtigung kann zurückgezogen werden, sobald die Vorbereitungen für die zweckmäßige Ausbildung der Lehrlinge nicht mehr bestehen oder berechtigte Klagen diese Zurückziehung begründen würden.

Die Anzahl der Lehrlinge in einem Gartenbaubetriebe richtet sich nach der Zahl der dort ständig beschäftigten Gärtnergehilfen. Wo kein oder nur ein Gärtnergehilfe beschäftigt ist, darf nur ein Lehrling, wo zwei bis fünf Gärtnergehilfen beschäftigt sind, nur zwei Lehrlinge, und wo mehr als fünf Gärtnergehilfen sind, höchstens drei Lehrlinge gehalten werden.

§ 4. Blumenhändler und Pflanzenverkäufer, die keine eigne Gärtnerei besitzen, dürfen keine Gärtnerlehrlinge halten.

Gärtnerlehrlinge, die in einem Gartenbaubetrieb in Lehre sich befinden, können nach Bedarf zeitweilig auch bei dem Verkaufe verwendet werden.

§ 5. Die Aufnahme eines Gärtnerlehrlings erfolgt aufgrund eines Lehrvertrages, der von der Landes-Gartenbaugesellschaft, ferner von dem Polizeihauptmann bzw. dem Oberstuhlrichter vidimiert (beglaubigt) sein muß.

Der Gärtnerlehrling muß mindestens 12 und darf höchstens 16 Jahre alt sein und mindestens die 3. Volksschulklasse mit gutem Erfolge besucht haben.

§ 6. Die Lehrzeit beträgt mindestens drei Jahre. In Krankheitsfällen, deren Dauer drei Monate überschreitet, muß die Lehrzeit um die versäumte Zeitdauer verlängert werden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen darf die Lehrzeit in einem andern Betriebe fortgesetzt und beendet werden. Die Ursachen müssen im Lehr-

vertrage genau bezeichnet und sowohl von der Ortsbehörde als auch von der Landes-Gartenbaugesellschaft geprüft und genehmigt werden.

§ 7. Die Lehrlinge sind zum Besuche der nächsten erreichbaren Wiederholungs- oder Gewerbeschulen verpflichtet, müssen außerdem die theoretischen Grundregeln des Gartenbaues, aus dem Buche „Der kleine Gärtner“ (Kis Kertész), das auch die Grundzüge der Arithmetik und Orthographie enthält, erlernen.

§ 8. Nach beendeter Lehrzeit stellt der Lehrherr dem Lehrling ein Dienstzeugnis aus, in dem über die Lehrzeit, Verlässlichkeit, Fleiß, Ordnungsliebe, Gehorsam sowie über den Zweig des Gartenbaues, in dem der Lehrling vornehmlich verwendet wurde, genaue Angaben enthalten sind.

§ 9. Vor einer dreigliedrigen Prüfungskommission, die vom Ackerbauminister nach dem Vorschlage der Landes-Gartenbaugesellschaft ernannt wird, legt der Lehrling die Befähigungsprüfung ab, ohne irgendwelche Gebühren entrichten zu müssen. Vorsitzender der Kommission ist ein Staatsfachmann. Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden vom Ackerbauminister bestimmt und angewiesen. Der Prüfung kann der Lehrer beiwohnen, mit Erlaubnis des Vorsitzenden an den Lehrling Fragen stellen, kann jedoch auf das Prüfungsergebnis selbst keinen Einfluß ausüben, Lehrlinge, die mit Vorzug oder entsprechendem Ergebnisse die Prüfung ablegen, erhalten ein Gärtnerlehrlings-Befähigungszeugnis. Lehrlinge, die die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen diese nur noch einmal wiederholen. Wenn auch die zweite Prüfung kein gutes Ergebnis liefert, darf der Lehrling den Titel Gärtnergehilfe nicht führen.

§ 10. Das Ergebnis der Lehrlingsprüfung ist dem Ackerbauministerium mitzuteilen, ebenso im amtlichen gärtnerischen Organ zu veröffentlichen.

§ 11. Die Lehrlingsprüfungen werden zweimal im Jahre und zwar im Herbst und Frühjahr abgehalten und zwar in solchen größeren Zentren, die von den Interessenten leicht, ohne besonderen Kostenaufwand, erreicht werden können.

Ort, Tag und Stunde wird in dem Amtsblatte des Ackerbauministeriums und in den Fachblättern veröffentlicht.

§ 12. Der Lehrling muß sechs Wochen vor der Prüfung die Erlaubnis zur Ablegung der Prüfung im Ackerbauministerium erwirken, unter Vorlage des Lehrvertrages, Dienstzeugnisses und Zeichnungsvorlagen in jenem Falle, wenn der Lehrling im Zeichen unterrichtet werden konnte. Alle Gesuche müssen an die Landes-Gartenbaugesellschaft gerichtet werden, die diese drei Wochen vor der Prüfung dem Ackerbauministerium unterbreitet, mit dem Vorschlage, für die Ernennung der Prüfungskommissäre.

§ 13. Wenn ein angemeldeter Lehrling krankheitshalber, oder aus andern begründeten Ursachen, an der Prüfung nicht teilnehmen kann, so hat er

neuerdings um Erlaubnis zur Teilnahme an der Prüfung anzusuchen.

§ 14. Ein Lehrling, der sich innerhalb zweier Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht zur Prüfung gemeldet hat, verliert die Berechtigung zu einer solchen.

§ 15. Lehrlinge, die in einem Gartenbaubetriebe vor dem Inkrafttreten dieses Statuts gelernt haben, werden auch dann zur Prüfung zugelassen, wenn diesem Gartenbaubetriebe keine Berechtigung zur Haltung der Lehrlinge erteilt worden wäre. Es muß jedoch die im § 6 bestimmte Lehrzeit eingehalten und behufs Evidenzhaltung der Lehrlinge, längstens 60 Tage nach dem Inkrafttreten dieses Statuts, der Lehrling bei dem Landes-Gartenbauvereine, unter Vorlage des Lehrvertrages, angemeldet werden.

Die Prüfung jener Lehrlinge, die nicht in der Lage waren, 60 Tage vor der Prüfung sich das Buch „Kleiner Gärtner“ (Kis Kertész) zu beschaffen, werden im Lesen, Schreiben, Rechnen und den praktischen Fertigkeiten des Gartenbaues geprüft.

§ 16. Die Haltung der Lehrlinge wird grundsätzlich vom Ackerbauministerium in Evidenz gehalten, einstweilen jedoch mit dieser Aufgabe die Landes-Gartenbaugesellschaft betraut, unter deren Mitwirkung die Ausbildung der Lehrlinge durchgeführt wird.

Sollte diese Körperschaft ihre Wirksamkeit aufgeben, so wird eine andre einschlägige Fachkörperschaft mit dieser Aufgabe betraut.

Das Buch „Kleiner Gärtner“ (Kis Kertész) wird kostenfrei an die Lehrlinge vom Ackerbauministerium abgegeben.

Gärtnerlehrlinge, die die Gehilfenprüfung mit Vorzug abgelegt haben, erhalten zu geeigneter Zeit Reisestipendien, um ihre Kenntnisse im Auslande vervollkommen zu können. Der Prüfungskommission obliegt es, diesbezügliche Bestimmungen zu treffen.

Wir betrachten diese Regelung keineswegs als ideal, insbesondere halten wir sehr wenig von dem sog. Befähigungsnachweis; für Deutschland wenigstens würde eine derartige Einrichtung keine praktische Bedeutung gewinnen, weil aus ihr den „Diplomierten“ keine wirtschaftlichen Vorteile erwüchsen. Man gewahrt oft genug, daß nicht einmal diejenigen alle eine angemessene Stellung zu erlangen vermögen, die höhere Lehranstalten (Proskau, Geisenheim oder gar Dahlem) absolviert haben. Es kommt sogar vor, daß selbst solche ihren Beruf an den Nagel hängen müssen, die von diesen Lehranstalten ein Obergärtner-Diplom in der Tasche haben. Trotzdem enthält das ungarische Statut manches andre, das auch für unsre Verhältnisse nützlich wirken könnte, so zum Beispiel die Festsetzung von Bedingungen, die im § 2 Absatz 2 und im § 3 und § 4 genannt sind. In dieser Richtung hat sich unsre eigne Organisation bekanntlich ja schon mehrfach bemüht.

sagte ich, „beruhige dich. Du weißt, wie jetzt die Verhältnisse liegen. Was würde es uns nützen, wenn wir jetzt aufhörten? Wir würden nur unser Geld in der Stadt verbrauchen und die Arbeitslosigkeit vergrößern helfen. Denkst du vielleicht, die Leute, die er an unsre Stellen wieder einstellte, würden dann unsern jetzigen, also den gekürzten Lohn bekommen? Bewahre! Noch 5 Dollar weniger würden die erhalten. Du würdest ihm also nur einen Gefallen damit tun. Einen solchen Gefallen mußst du keinem erweisen. Eine andre Antwort würde besser darauf passen: Morgen früh stehen wir eine Stunde später auf; dann kann er uns ja fortschicken, wenn ihm das nicht paßt; wir kriegen unsre Sachen dann wenigstens frei in die Stadt, weil er uns hinfahren muß; zögert er, dieses zu tun, gut, dann warten wir so lange, bis es ihm gefällig ist; er muß uns für diese Wartezeit unsern vollen Lohn bezahlen, gutwillig oder durch einen gewissen Mann. Das Geld ist uns sicher. Wenn du nun aufhörst, bleibe auch ich keine Minute länger.“

Ich brachte meinen Schweizer soweit, daß er blieb, und daß wir vereinbarten, am nächsten Morgen eine Stunde später aufzustehen. Außerdem wurden wir einig, daß, wenn einer von uns hinausgegangen würde, der andre sofort aufhört zu arbeiten und mitgeht. Ein paar Tage darauf kam der Alte zu Franz und sagte: „Im Winter stehen wir eine Stunde später auf.“ Dies also, nachdem wir uns selbst geholfen! Kindisch, aus Furcht. Zu mir kam er nicht. Warum? Das kann man sich denken; er wußte es.

Es ist das so eine waschechte Handelsgärtner-Moral: Nachdem man etwas durch Organisations- oder Selbsthilfe eingeführt, daß diese Herren es auf ihre menschenfreundliche, nächstenliebende Groß-

herzigkeit setzen. Fort mit solcher Handlungsweise. . . .

Wie vor diesem Vorfalle, so sollte ich auch danach an irgendein Mädchen aus ihrer, der Frau, großen deutschen Bekanntschaft verkuppelt (verheiratet) werden.

(Unser Freund schildert nun weiter ziemlich ausführlich die betreffenden Bemühungen; wir übergehen sie Raumes halber. Die Redaktion.)

Franz und ich wurden schließlich, da unsre Stellung immer wackeliger wurde, einig, irgend etwas zu pachten. Ich mußte nun, da er nicht englisch lesen, auch wenig sprechen konnte, jeden Abend die Zeitung durchstöbern, ob irgend etwas passendes für uns darinnen sei. Außerdem hatten wir einen Freund in der Stadt, der mehrere Landagenten kannte. Mit diesem schrieb ich mich denn nun zeitweilig.

Der Frühling nahte, schon waren wir mit den Frühlingsarbeiten beschäftigt. Früher wie sonst hatte der Alte damit angefangen, weil er wußte, was wir vorhatten. Wir hatten schon einen Tag ausgesetzt, um einen Platz zu besuchen, der gefiel uns aber nicht. Immer eifriger durchstöberte ich die Zeitung, immer häufiger kam ein Brief von meinem Freund, doch nichts war für uns dabei, oder wir kamen zu spät, weil wir eben nicht immer aussetzen konnten und auch nicht wollten. So zog sich die Sache hin.

Schließlich, Mitte März, gelang es uns, etwas zu erwischen. Eines schönen Morgens sagten wir dem Alten, daß wir aufhören, und etwa eine Stunde darauf waren wir zum Tor hinaus. Zwei Tage später holten wir unsre Sachen und brachten sie nach unserm neuen Heim.

Wir hatten uns 10 acres Land gepachtet, ein zusammenlegbares Haus, ein Zelt gekauft und dort

aufgeschlagen. Franz pflügte und eggte nun, und ich pflanzte und säete gleich dahinter her. Bald war ein großer Teil davon angebauet. Doch, o weh! Der noch zu erwartende Regen blieb aus; der ganze März blieb trocken, auch noch ein Teil vom April, das Wasser in den Bewässerungsgräben kam spät, weil im Winter nur wenig Schnee in den Bergen gefallen war; somit ging ein großer Teil der Aussaat zum Teufel, oder die Sachen kamen zu spät auf. Schon reichlich spät angefangen, hielt uns dieses trockne Frühjahr noch mehr zurück. Doch, wir hatten ja beide Geld und konnten schon ein wenig Trockenheit aushalten, wir mußten Verschiedenes wieder umpflügen und andre Sachen hineintun. Das ging zwar zum Anfang, doch als im zweiten Monat noch fast nichts eingenommen war, sondern wir noch immer Geld von der Bank holen mußten, wurde der Schweizer ärgerlich; er war einer von der Sorte, die nicht begreifen kann, daß, wenn man ein Geschäft anfangen will, auch erst etwas hineinstecken muß, um später etwas herauszukriegen und dann in eine Sache, die wir nicht ändern konnten, die Trockenheit, sich hineinzu finden. Er war es gewohnt, am Schlusse jeden Monats seinen Lohn zu erhalten. Da nun dieser ausblieb, gab es bald Zank und Streit. Nun kann man sich denken: wo zwei Dickköpfe zusammenstoßen, dort hat es etwas geschlagen. Zwar war ich besonnen genug, wo ich es für nötig hielt, nachzugeben. Seine riesengroße Figur, worauf er immer pochte, störte mich nicht im geringsten, um meinen Willen durchzusetzen. Verstärkt wurde dieser Streit indirekt noch durch die Anwesenheit eines Bekannten von mir, einem gewissen preußischen Leutnant, der uns, weil er arbeiten wollte (eben, weil er mußte, um zu leben) bei der Bohnernte half. (Schluß folgt.)

Im allgemeinen geben wir das ungarische Statut zur Kenntnis, weil wir uns verpflichtet fühlen, über derartige Sachen von allgemeinem Interesse unsere Leser auf dem Laufenden zu halten.

„Hebung des Gärtnerstandes.“

Zwei erbauliche Moralpredigten vom Handelsgärtner Ernst Handreka, Wandsbeck-Mariantal.

I.

Im Hochsommer des vorigen Jahres wandte sich die Ortsverwaltung Hamburg des A. D. G. V. mit einem Zirkularschreiben an die Gärtnereiunternehmer des zuständigen Bezirks und ersuchte darum, zunächst für die Wintermonate die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Begründet war das Gesuch u. a. mit einem Hinweis auf die Gelegenheit zum Besuch der Fortbildungs- bzw. Gewerbeschule. Auf dieses Gesuch ging u. a. eine Antwort vom Handelsgärtner Handreka ein, die wir hier, ihrer Originalität halber, im Wortlaut wiedergeben. Es ist eine Art Moralpredigt und darum für jedermann höchst erbaulich zu lesen. Herr Handreka schreibt:

„Wandsbeck-Mariantal, d. 31. 10. 09.

Herrn J. Busch, Hamburg!

Auf die mir zugesandte Zuschrift komme leider erst heute dazu, dieselbe zu beantworten. Wie schön wäre es, wenn wir Gärtner des Morgens um 6 das Geschäft öffnen und abends 6 Uhr schließen könnten? Damit wäre gewiß jeder gern mit einverstanden. Wer dieses geschrieben, kann aber kein Gärtner und Pflanzenfreund sein, sondern nur ein gewöhnlicher Handwerker? Was die Zeit für die Gewerbeschule anbelangt, ist nur ein Vorwand, um der Sache einen guten Anstrich zu geben. Ich glaube kaum, daß hier ein Arbeitgeber ist, der dem entgegen ist. Da hätten die Herren überhaupt früher aufstehen müssen, und glaube ich kaum, daß jener von den weisen Herren schon geboren war, als wir vor vierzig Jahren schon einen Kursus für Gehilfen zum Zeichnen an der Elbe veranstalteten. Ich selbst habe vor 26 Jahren, als ich mich hier in Wandsbeck etablierte, zwei Winter Zeichen-Unterricht gegeben, weil ich darum ersucht wurde, und in der Gewerbeschule noch nichts für Gärtner war. Wer hat dafür gesorgt, daß dort auch für Gärtner Kurse eingerichtet? Ihr Verband nicht; das ist der Gartenbauverein von Hamburg, Altona und Umgegend. Wer überhaupt Lust zum Lernen hat, findet immer Zeit. Heute aber geben sich leider, leider zu wenige Mühe, etwas zu lernen; nicht einmal für etwas Pflanzen-Kenntnis sorgen sie, weder in Blumenzucht noch Baumschule. Ich habe in den 17 Jahren, wo ich Privatgärtner, und nun 26 Jahre Handelsgärtner bin, so manchen Gehilfen kennen gelernt, aber leider sind sie mit wenigen Ausnahmen immer dümmere geworden. Ihr Verein hat ja auch, wenn ich nicht irre, erst in fünfter Stelle in seinen Statuten: Fachmännische Weiterbildung; erst kommt alles mögliche, was gegen die Arbeitgeber ist. Unser Prinzip war früher, danach zu streben, den Arbeitgeber zufriedenzustellen; heute ist es umgekehrt! Wenn es den Herren nur um weitere Fortbildung liegt, warum treten denn so wenige hier dem Verein Holsatia bei? Was ein sehr guter und auch eine schöne Bibliothek hat. Mir sagte einmal einer: da wären nur Obergärtner und Gärtnersöhne bei; ich finde, das ist kein Schade, und könnten sich die Herren geehrt fühlen, solchen Vereinen anzugehören. Ich begreife nicht, daß die weisen Herren nicht schon längst hier eine Mustergärtnerei eingerichtet, mit allen Neuerungen, wo die Herren Gehilfen keinen Wunsch mehr hätten, sodaß sie sagen könnten: seht, es geht doch so sehr gut, und ihr wollt nur nicht!

Deshalb brauchen Sie sich nicht zu schämen, wenn Sie länger arbeiten müssen, als der gewöhnliche Arbeiter; das Geschäft bringt es so mit sich. Warum führen Sie nicht die an, die noch früher und länger arbeiten müssen, wie Schlosser, Bäcker, Milchleute usw.

Früher war unser Stand noch ein geachteter, trotzdem wir nur halbsoviel verdienten. Sie mit Ihrer Agitation haben ihn heruntergebracht und sich zum Arbeiter erniedrigt, sodaß ich schon öfter hörte, wie sich Gehilfen mit den Arbeitern duzten und ich einmal einen frag: ob er schon mit dem mal Schweine gehütet?

Ich möchte Sie ersuchen, dahin zu streben, daß Sie in erster Linie die jungen Leute als brauchbare, bescheidene und pflichttreue Gehilfen erziehen, die mit und für ihren Arbeitgeber streben und im guten Einvernehmen stehen; dann wird der Gärtnerstand auch wieder seine frühere Achtung erlangen!

Achtungsvoll

E. Handreka, Handelsgärtner.“

Das wäre die Moralpredigt Nr. 1 des Herrn Handreka. Wir wundern uns nicht, daß unsre Hamburger Ortsverwaltung darauf nichts erwidert hat. Wir selbst sind nämlich darob sprachlos und ganz zerknirscht, denn wir fühlen uns in jeder Beziehung furchtbar getroffen. Wir haben schon überlegt, ob wir Herrn Handreka nicht anbieten sollten, die Leitung des A. D. G. V. zu übernehmen, damit endlich die durch unsre verwerfliche Agitation irre geleitete Gehilfenschaft wieder auf bessere Wege kommt. Wir stellen diese Anfrage hiermit an Herrn Handreka öffentlich und fügen hinzu, daß bei Annahme dieses Angebots wir als Gegenleistung vielleicht seinen Gärtnerbetrieb übernehmen könnten, um daraus jene „Mustergärtnerei“ zu entwickeln, von der er in seinem Schreiben redet. Wie wäre das, Herr Handreka?

II.

Die zweite Moralpredigt ist schon etwas älteren Datums. Sie ist abgedruckt im „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“ vom 5. Juli 1902. Allda heißt es wie folgt:

„Antrag von E. Handreka in Wandsbeck. Die Hauptversammlung möge sich ganz entschieden gegen die obligatorische Fortbildungsschule erklären.

Begründung: Wir geben ja den jetzigen Schulen, durch die Errichtung der Fortbildungsschulen das größte Armutszeugnis. Wenn jetzt, wo die Gemeinden so herangezogen werden, immer mehr Mittel zur Anstellung von Lehrern und Lehrmitteln herzugeben, und dann nicht einmal soviel erreichen, daß die Kinder bis zum 14. Jahre soviel Rechnen und Schreiben lernen, wie sie zum gewöhnlichen Leben brauchen, dann können sie sich nur begraben lassen. Was sollten wir dann sagen, die wir vor 50 bis 60 Jahren in die Schule gingen? Und ich glaube, wir kommen immer noch auf.

Wie kann man von einem Lehrling verlangen, daß er in 3 Jahren ein brauchbarer Gehilfe wird; wenn man ihn noch durch andre Sachen vom Berufe abhält, wo er in 8 Jahren noch nicht einmal soviel Schulkenntnisse erworben, wie er braucht. Es ist überhaupt kein Verhältnis in dem, was in der Fortbildungsschule gelernt wird, zu den Unbilden, die jedem Lehrherrn auferlegt werden. Der größte Teil der Lehrlinge ist müde und schläfrig, und wird nur der Kontrolle unterzogen. Wir können uns freuen, daß wir dieser besonderen Polizeiaufsicht entzogen sind und sollten uns nicht selbst unter die Kontrolle derselben stellen. Auch widerspricht ja eins dem andern: Einmal sind die Kinder, wenn sie das 14. Lebensjahr erreicht, nicht mehr verpflichtet, die Schule zu besuchen, nur den Konfirmationsunterricht; und dann nach der Konfirmation, als Lehrling, sollen sie wieder zur Schule gehen. Dann sollen die jungen Leute ja nicht zu sehr angestrengt werden, und zu rechter Zeit Feierabend haben; sollen aber des Abends noch zur Schule gehen; wie reimt sich das zusammen? — Ich bin wohl dafür, daß die jungen Leute viel lernen, und sich Mühe geben, um tüchtige brauchbare Gärtner zu werden; aber ohne gesetzlichen Zwang! Ob einer etwas besser schreiben kann, da liegt nicht der Wert drin. Was sollen denn die jungen Leute auf dem Lande und in kleinen Orten machen und wir bekommen wahrlich von dort bessere Kräfte, als aus der Großstadt. Ich hatte erst im vorigen Jahr einen Gehilfen aus einem königlichen Hofgarten, der konnte nicht einmal ein Beet abtreten noch abschnüren; aber Bier trinken, das verstand er. Unter 10 Gehilfen kann jetzt kaum einer ordentlich gießen, und Pflanzenkenntnis haben sie ebenso wenig. Geld verdienen und amüsieren, das ist die Parole. Zum Schreiben brauchen wir keine Gärtner zu erziehen, geschrieben wird viel zu viel, und deshalb auch soviel Blech! Weshalb sind jetzt soviel Konkurse? Weil es keine praktischen Gärtner sind, und zum Arbeiten sich zu gut dünken. Wechsel machen, das verstehen sie! — Ich glaube, wenn man 17 Jahre Privatgärtner gewesen, und 19 Jahre Handelsgärtner ist; man sich wohl ein Urteil erlauben kann.

Ich verstehe unsern Vorstand nicht, und möchte deshalb die Versammlung ersuchen: doch ja gegen die obligatorische Fortbildungsschule zu stimmen.“

So also die zweite Moralpredigt des Herrn Handreka, die, wie die zuerst zitierte, von ihrem Verfasser geschrieben ist. Für Interpunktion und Stilistik ist darum Herr Handreka selbst verantwortlich. Die entwickelten Anschauungen sind sicherlich wert, der Nachwelt erhalten zu bleiben, damit die Nachwelt für das Handreka'sche Urteil: „Geschrieben wird viel zu viel und deshalb auch soviel Blech“ auch gleich handgreifliche Beweise erhält. . . .

Auf die „Mustergärtnerei“ zurückzukommen, wird uns mitgeteilt, daß Herr Handreka nicht bloß

in Arbeitnehmerkreisen als rückständig und sein Betrieb als unzeitgemäß gilt, sondern daß sogar Arbeitgeber sich schon öfters wegen der Schmutzkonkurrenz beklagt haben, die dort betrieben wird, vor allem in der Landschaftsabteilung!

Erinnern dürfen wir auch an die großartigen Wohnungsverhältnisse, die Herr Handreka seinen bei ihm im Logiszwang befindlichen Gehilfen bietet. Werden die Zimmer nicht geheizt, so ist es darin sehr feucht. Von den Wänden ist teilweise der Kalk abgefallen; um die bloßen Mauersteine zu verdecken, sind zwei Wände — mit Packleinen überspannt. Die Zimmerdecke ist ganz schwarz von Schmutz. Über der Lampe hat ein Gehilfe in einem kleinen Umkreise den Schmutz weggekratzt, um damit einen helleren Schein zu erzeugen. Der Bettbezug ist von blauen Kleider- und Schürzenstoffen zusammengesetzt. Vor dem Fenster liegt der Komposthaufen und Gerümpel.

Dies entspricht natürlich ganz dem H.'schen Ideal. Gärtnergehilfen sind nur brauchbar, wenn sie tüchtig schufteten, dem Arbeitgeber den Geldbeutel füllen helfen und für ihre Person bescheiden und ohne kulturmenschliche Ansprüche sind.

Ja, wertgeschätzter Herr, da werden Sie mit uns niemals zu einem guten Einvernehmen kommen. Wir wenden zum Zwecke der Hebung des Gärtnerstandes die gegenteiligen Mittel an; wir verlangen, um es recht deutlich zu sagen: kurze Arbeitszeit und hohen Lohn. Und wir erheben Anspruch auf Lebensgenuß im Sinne höchstmöglicher menschlicher Kultur.

Und darum wird Feindschaft sein zwischen Unternehmern à la Handreka und uns, Feindschaft, bis daß wir siegen.

Petition des A. D. G. V. gegen die Verschlechterung des Unfall-Versicherungsgesetzes.

In Nr. 17 des vorigen Jahrganges dies. Zeitung brachten wir eine längere Abhandlung, betreffend „Die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Facharbeiterbegriff“, in dem wir nachgewiesen haben, wie zahlreiche Berufsgenossenschaften den gesetzlich gegebenen Begriff des Facharbeiters durch die Fassung ihrer Statuten wieder eingeschränkt und damit den betreffenden Berufsarbeitern die ihnen gesetzlich schon gegebenen Rechte wieder genommen haben. Gegen dieses Attentat, das vor allem die Gärtner betrifft, hat der A. D. G. V. nun beim Reichstag Verwahrung eingelegt. Unter dem 8. Dezember 1909 sandte der A. D. G. V. eine Petition an den Reichstag mit folgendem Inhalt:

„Hoher Reichstag!

Der ergebenst Unterzeichnete richtet an den Hohen Reichstag die Bitte, Hohes Haus wolle durch eine Novelle zum Unfall-Versicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft ausdrücklich bestimmen:

„Daß die im § 1 Absatz 6 des Unfall-Versicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft genannten Facharbeiterarten als das Mindestmaß dessen zu nehmen ist, was die Berufsgenossenschaften dem Facharbeiterbegriff zuzuteilen haben.“

Begründung: Bei Gelegenheit der Revision der Unfall-Versicherungs-Gesetzgebung im Jahre 1900 wurde die Gruppe der „Facharbeiter“, hinsichtlich ihres Rechtes auf Rentenbezüge, mit den Betriebsbeamten gleichgestellt. Wesentlichen Anlaß dazu gab der Umstand, daß eine größere Anzahl von Berufsarbeitern aus der gewerblichen in die landwirtschaftliche Versicherung überführt wurde und nicht schlechter gestellt werden sollte, wie sie vorher gestanden.

Die im Reichstage stattgefundenen Verhandlungen lassen u. E. zwingend darauf schließen, daß es der Wille des Gesetzgebers war, in der Beispiele-Aufzählung (§ 1 Absatz 6) ein Mindestmaß zu geben, das ein zwingendes Recht darstellt. Diese Auffassung hat auch das Reichsversicherungsamt bekundet; denn das vom Reichsversicherungsamt im Jahre 1900 herausgegebene „Musterstatut“ für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften enthält u. a. folgende wichtige Anmerkung: „Die Aufnahme aller genannten Arten von land- und forstwirtschaftlichen sowie gewerblichen Facharbeitern ist nicht obligatorisch, in dessen wäre es unzulässig, die Begriffsbestimmung so einzuschränken, daß dadurch die Absicht des Gesetzes vereitelt würde. Im allgemeinen wird daran festzuhalten sein, daß

*) „Genannten Arten“ heißt die im Musterstatut genannten; hier sind noch mehr angeführt wie im Gesetz selbst.

durch die im Wortlaut des § 1 Absatz 6 des Gesetzes aufgeführten Beispiele etwa das Mindestmaß bezeichnet wird. Im übrigen wird bei jeder Berufsgenossenschaft nach den in ihrem Bezirke bestehenden besonderen Verhältnissen im einzelnen zu prüfen sein, welche beschäftigten Personen zum Unterschiede von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern eine technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnehmen."

Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat durch die Fassung ihrer Statuten nun aber wirklich eine Einschränkung des vom Gesetz angeordneten Mindestmaßes vorgenommen. Es seien hier nur die im Gesetz genannten Facharbeiter-Arten „Gärtner und Gärtnergehilfen“ als Beispiel jener Einschränkung angeführt.

Statutarisch einfach die gesetzlichen Bestimmungen („Gärtner, Gärtnergehilfen“) haben übernommen die folgenden landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften: Ostpreussische, Brandenburgische, Provinz Sachsen, Schleswig-Holsteinische, Westfälische; von den acht Bayerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 7; Königreich Sachsen; Großherzogtum Hessen; Oldenburg; Braunschweigische; Altenburgische; Gothaische; Anhaltische; beide Reuß. Dann aber kommen die Einengungen! Und in welchen Variationen! Es behandeln von der Gruppe „Gärtner, Gärtnergehilfen“ als Facharbeiter die Pommersche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft: „Gärtner, berufsmäßige Gärtnergehilfen“; die Koburgische: „Gärtner, gelernte Gärtnergehilfen“; die Meiningische: „Berufsgärtner, gelernte Gärtnergehilfen“; die Schaumburg-Lippische und die Ober-Elsässische: „Gärtner, Gärtnergehilfen in Kunst- und Handelsgärtnereien“; Rheinische: „selbständig arbeitende Gärtner und Gärtnergehilfen“; Posenische: „Gärtner, Gartenaufseher“; Westpreussische, Hannoversche, Mecklenburg-Schwerinsche, Mecklenburg-Strelitzer, Weimarsche, Lothringische: „Gärtner“; Rudolstädtsche, Schwarzburg-Sondershausensche, Unter-Elsässische: „Berufsgärtner“; Schwaben und Neuburg (Bayern): „berufsmäßig ausgebildete Gärtner“; Badische: „Gärtner, deren Gesamteinkommen den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst um mindestens 200 Mk. übersteigt“; Schlesische: „Kunstgärtner, Kunstgärtnergehilfen“; Bremische: „Gärtner, mit Ausnahme der Gärtnergehilfen“; Hesses-Nassauische: „Kunstgärtner“; Hamburgische: „Gärtner (Leiter von Privatgärtnereien, nicht auch Gärtnergehilfen)“; die vier Württembergischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur: „Obergärtner“; die Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft: niemand!

Wer in die berufstechnischen Verhältnisse der Gärtnerei näher eingeweiht ist, dem ist es nicht zweifelhaft, daß die Wirkung der hier genannten Begriffseinschränkungen diese ist, daß mindestens drei Viertel sämtlicher Gärtner und Gärtnergehilfen wieder in die große Masse der „Nicht-Facharbeiter“ hinabgedrückt worden sind. Im Königreich Württemberg allein sind ja bloß die Obergärtner den Facharbeitern zugeteilt, die in Wirklichkeit zu den Betriebsbeamten gehören und von zehn landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch als solche ausdrücklich benannt sind. In Württemberg sind also mindestens 90 Proz. ihrer gesetzmäßigen Rechte bescannt worden.

Daß diese Einschränkung noch ständig weiter fortgesetzt wird, dazu ein Beleg aus der jüngsten Zeit. Die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft beschloß in ihrer Genossenschaftsversammlung am 16. Mai dieses Jahres, in ihrem Statut die Worte „Gärtner, Gärtnergehilfen“ zu ändern in: „Selbständig arbeitende Gärtner und Gärtnergehilfen (Fach- oder Berufsgärtner)“. Als dieses einem anwesenden Vertreter der Gärtnereiunternehmer noch nicht genügt wurde, wurde weiter beschlossen, daß der Genossenschaftsvorstand in einer Ausführungsanweisung den Begriff „selbständig arbeitende Gärtner und Gärtnergehilfen“ dahin erläutern soll, daß hierunter nur die ohne Aufsicht arbeitenden Obergärtner, Obergelhilfen und Privat- oder Herrschaftsgärtner zu verstehen seien. —

In ähnlicher Weise wird auch mit den andern im Gesetz als Mindestmaß genannten Facharbeitern in den Statuten der Berufsgenossenschaften verfahren.

Wir bitten darum einen Hohen Reichstag, in geeigneter Weise Vorkehrung zu treffen — etwa durch Erlaß einer Not-Novelle zum Landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz —, daß diese Gesetzwidrigkeit beseitigt wird."

Mißstände in der Stadtgärtnerei zu Hannover.

Seltene Schönheit weist die Stadt Hannover in ihren gärtnerischen Anlagen auf, und wer den Maschpark in seiner künstlerischen Vollendung gesehen hat, oder wer durch die Eilenriede an einem schönen Sonntagvormittag gewandert ist, wer ferner die herrlichen Blumenbeete bewundert und bei feierlichen Anlässen die Pracht der Dekorationen anstaunen konnte, der wird ohne weiteres zu dem Urteil gelangen, daß die Stadtgärtnerei in Hannover allen Anforderungen der Jetztzeit genügt. Es scheint aber einmal so zu sein, daß, je schöner die Anlagen einer Stadt sind, desto erbärmlicher sich die wirtschaftliche Lage derjenigen, die all dies Schöne schaffen, gestaltet, und so ist es denn auch in Hannover in so krasser Weise der Fall, daß es sich wohl verlohnt, einiges darüber an dieser Stelle zur Kenntnis der Kollegen zu bringen. Zuvor sei bemerkt, daß die Stadt Hannover nicht etwa arm ist. Im Gegenteil, ist es ihr doch gelungen, im vorigen Jahr, das noch dazu ein Krisenjahr war, einen Überschuß von einer Million Mark herauszuwirtschaften. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, erhalten die Gärtner und Gartenarbeiter (die hier zu gleichen Lohnsätzen arbeiten) auch einen „horrenden“ Lohn. Während nämlich der ortsübliche Tagelohn zwischen 3,50 Mk. und 3,80 Mk. schwankt, sollen die Gärtner 3,20 Mk. Anfangslohn erhalten und jede zwei Jahre zwanzig Pfennige Zulage pro Tag bekommen. Aber selbst diese niedrigen Lohnsätze finden bei weitem nicht volle Anwendung, sondern es müssen auch junge Kollegen mit 2,80 Mk. pro Tag vorlieb nehmen. Wie bei derartigen Lohnsätzen ein Mensch heutzutage auskommen und eventuell sogar noch eine Familie ernähren soll, darüber erteilt vielleicht die städtische Gartenbaudirektion Auskunft. Nach zehn Jahren sind die städtischen Arbeiter „fest“, d. h. pensionsberechtigt, angestellt. Man umgeht diese Bestimmung (da man aus naheliegenden Gründen keine alten Gärtner beschäftigen will) dadurch, daß man die Leute vorher auf die Straße setzt, und dadurch hinauskehrt, daß man den Lohn nicht weiter erhöht. Auch Obergelhilfen müssen oft sehr lange Jahre warten, bis sie fest angestellt werden, während es bei andern überraschend schnell geht. Nun, Kunst bringt Gunst!

Über die Arbeitszeit läßt sich nichts sagen; diese ist nach der Jahreszeit geregelt und beträgt höchstens 10 Stunden. Es herrscht aber Mangel an fahrbaren Buden, sodaß eine Abteilung den ganzen letzten Winter vom Oktober bis zum März beim Bäumeschneiden auf den Chaussees schutzlos allen Unbilden der Witterung preisgegeben war, und mußten diese Kollegen oft sogar ihr Essen im Freien zubereiten und verzehren. Auf die Vorstellungen des Obergelhilfen hatte Herr Gartendirektor Zeininger die Antwort, daß er bei noch viel größerer Kälte draußen hätte arbeiten müssen und ähnliche Ausflüchte. Letzten Sommer wurde nun für diese Abteilung ein Zelt besorgt; jedoch macht die Aufstellung eines solchen bei Frost und Schnee einige Schwierigkeiten, sodaß es besser gewesen wäre, man hätte gleich eine richtige fahrbare Bude gekauft, wie diese in andern Abteilungen und beim Stadtbauamt bereits im Gebrauch sind. Auch auf die Behandlung möchte ich hier etwas eingehen, und genügt diese nicht den Forderungen, die man als anständiger Mensch an seine Arbeitgeber stellen kann und soll. So erklärte Herr Obergärtner Glogau einem alten, lange Jahre im Betriebe tätigen Arbeiter, daß er seinen Lohn reduzieren müsse; er sei ja jetzt verbraucht. In der Abteilung Topfpflanzen herrscht wie ein Pascha Herr Lüttges, Obergelhilfe und Vorsitzender der Gärtnerkrankenkasse. Ihm kommt es auf ein paar Schimpfworte gelegentlich nicht an, und es passiert sogar, daß mal ein Fußtritt oder Schlag mit unterschläpft. Endlich ist es ein Mißstand, daß auch der Schwiegervater des Herrn Zeininger, ein Herr Groß, sich manchmal Befehlsgewalt über Gärtner und Gartenarbeiter anmaßt.

Zum Schluß sei hier noch eine Tatsache erwähnt, die ein bezeichnendes Licht auf die Leitung des Betriebes wirft. Herr Inspektor Schulz hatte mit den Obergärtnern Braband und Glogau eine Unterredung über die beabsichtigte Lohnregulierung. Es sollte 3,50 Mk. und 3,20 Mk. Anfangslohn gezahlt werden, in den ersten drei Jahren sollte es je zehn Pfennig Lohnerhöhung geben, dann eine Wartezeit von drei Jahren eintreten und dann alle zwei Jahre zwanzig Pfennige zugelegt werden. Obzwar diese Neuregulierung nur eine ganz geringe Besserung (und zumteil sogar für die mittleren Jahrgänge eine Verschlechterung) der jetzigen Lage bringt, rief der eine der Herren: „Das ist doch viel zu viel!“ Vom Magistrat und Stadter-

ordnetenkollegium ist keine Besserung zu erwarten. Beide Körperschaften sind stark reaktionär. Das einzige Mittel ist hier eine starke Organisation. Darum Gärtner, Gartenarbeiter, ermannet Euch! Werft den dummen Ständesdünkel von Euch! Steht Schulter an Schulter mit Euren Kollegen in den Gewerbetrieben und erkämpft Euch, was man Euch vorenthält! Vorwärts!

Robert Loewenthal.

Wohnungselend vor den Mauern Frankfurts.

In Griesheim a. M., einem Industrieort Frankfurts, liegt die Handelsgärtnerei A. Schmidt, von deren Existenz wir früher nichts wußten, deren Entdeckung uns aber auch recht unangenehm berührte. Wir fanden dort Wohnungsverhältnisse vor, wie wir sie trauriger kaum jemals kennen lernten. Leider war es nicht möglich, die Bude auf einer Platte festzuhalten, um an diesem Beispiel der Mittelwelt zu zeigen, unter welch traurigen Verhältnissen Gärtnergehilfen noch schmachten. Wir wollen versuchen, diesen „Stall“ zu beschreiben, obwohl wir überzeugt sind, daß eine solche Schilderung niemals an die Tatsachen heranreichen wird. Herr Schmidt (wie man uns versichert, ein strammer Zentrumsmann) betreibt also in Griesheim a. M. eine Handelsgärtnerei, in der ein Gehilfe beschäftigt ist. Dieser erhält aber außer einem kärglichen Barlohn auch noch Kost und Logis.

Das Logis befindet sich zu ebener Erde. Vor Eintritt des jetzt dort beschäftigten Kollegen diente der Raum als Überwinterungsraum für Rosen. Im Nebenraum werden auch jetzt noch Lorbeer usw. überwintert! Das „Zimmer“ (die Bezeichnung Keller dürfte eher angebracht sein) ist 2,67 m hoch, 2,69 m breit und 4,69 m lang. Das vorhandene Fenster ist 1,20 m hoch und 0,80 m breit und führt nach der Giebelseite der Gewächshäuser. Dieses Fenster wurde während der letzten 12 Monate niemals geputzt. Der Fußboden besteht aus zerbröckeltem Zement, in den Löchern aus Erde, und ist mit einem schmutzigen Lappen bedeckt. Decken und Wände sind feucht und kalt. Die Decke ist stellenweise mit Eierkistenbrettern vernagelt, um das Herabfallen von Steinen zu verhindern.

Heizbar ist der Keller nicht, jedoch führt der Schornstein aus der darüber gelegenen Wohnung des Unternehmers hinein, sodaß darin auch die Schornsteinreinigung vorgenommen werden muß. Zur Beleuchtung dient eine alte Küchenlampe.

Die eiserne Bettstelle ist in elendem Zustande und starr vor Schmutz. Die Bettwäsche wurde in den letzten 12 Monaten dreimal gewechselt und auch dann nur auf energisches Verlangen vonseiten des Gehilfen. Eine Reinigung des Raumes, weder trocken noch feucht, findet überhaupt nicht statt. Eine feuchte Reinigung ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil sonst der Boden zum Morast würde. Ungeziefer gibt es nicht. Scheinbar ist selbst diesen Lebewesen der Aufenthalt unangenehm. Ein Stuhl zum Sitzen ist nicht vorhanden. Einer ist wohl da, doch dient dieser als Waschtisch; er würde übrigens bei Benutzung zusammenbrechen. Außerdem ist er auch noch mit einer Schicht Schmutz und seifigem Schlamm überzogen, weshalb schon dadurch seine Benutzung ausgeschlossen ist. Der Tisch besteht aus 4 Pfählen und ist oben wie an den Seiten mit Kistenbrettern abgedeckt. Ein aus Eierkistenbrettern zusammengefügter Schrank ist nicht verschließbar. Als Wasserbehälter dient eine alte Gießkanne. Das Handtuch wird wöchentlich gewechselt. Die Türe ist nach Art der Abort- und Stalltüren nur mit einem Riegel versehen und nicht verschließbar. Diese Türe führt direkt ins Freie. Bei Regenwetter dringt die Nässe durch alle Fugen. Frau Schmidt benutzt aber diesen Raum auch noch als Rumpelkammer, indem sie ihre Waschmaschine sowie einen Haufen alte Flaschen dort unterbringt.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 14 bis 16 Stunden, bei einem Monatslohn von 32, — Mk. Diesen will aber der Herr Schmidt im Winter noch kürzen. Ein noch beschäftigter Lehrling wohnt in der Wohnung des Unternehmers. Was der junge Mann in dieser Krauterei lernen soll, ist uns unbegreiflich. Dem Gehilfen ist es verboten (?), mit den auf dem Nachbargrundstück beschäftigten Kollegen zu sprechen. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Zeit, die außerhalb der Arbeitszeit liegt. Bestimmte Essenspausen gibt es nicht. Sobald das kärgliche Mahl verschlungen, geht's wieder an die Arbeit.]

Jedes weitere Eingehen auf die Sache könnte der Wucht der Tatsachen nur Abbruch tun. Unsre Kollegen ersehen aber aus vorstehendem, daß in Frankfurt a. M. noch mehr als genug zu tun ist und daß wir, wenn wir mit all dem Schlandrian aufräumen wollen, der tatkräftigen Mitarbeit eines jeden organisierten Kollegen bedürfen.

Eugen Kaiser, Frankfurt a. M.

Bund Deutscher Baumschulenbesitzer.

Der „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“ der im September 1907 gegründet wurde, blickte nach zweijährigem Bestehen, am 1. September 1909, auf einen Mitgliederbestand von 672 zurück, die ein Areal von 4169 Hektar bewirtschaften. Diese Mitgliedschaft verteilt sich in folgende Unterverbände:

	Mitglied.	Hektar
Baden	46	165
Bayern	21	155
Pfalz	19	70
Bremen	10	40
Oldenburg	13	63
Kgr. Sachsen	29	267
Württemberg	30	123
Brandenburg	31	502
Hannover	25	113
Beide Hessen	25	147
Pommern-Mecklenburg	16	94
Ost-, Westpreußen, Posen	19	68
Rheinland	120	720
Prov. Sachsen u. Thüringen	82	500
Schlesien	40	255
Schleswig-Holstein	97	650
Westfalen	22	83
Luxemburg	13	84
Elsaß	13	70
Summa:	672	4169

Die Mitgliedsbeiträge werden nach der Größe des Betriebes erhoben und zwar pro Hektar 50 Pfg. Dazu ist seit dem letzten Verbandstage noch ein Jahresbeitrag von 5 Mark pro Mitglied gekommen.

Die Organisation hat sich also aufs beste entwickelt, und sie hat ein solides Fundament. Ihre Bestrebungen zielen bekanntlich darauf ab, Preisvereinbarungen, auf der Grundlage von Mindestpreisen, zu schaffen. Und auch in dieser Hinsicht sind bereits achtunggebietende Erfolge erreicht worden, wie wir wiederholt berichtet haben. In der Debatte über den Ausbau der Mindestpreise wurde auf dem letzten Verbandstage, wie der offizielle Bericht kundgibt, unter anderem mit betont: „Durch eine angemessene Normierung der Preise ist auch die Gelegenheit gegeben, die im Betriebe arbeitenden Kräfte mehr wie bisher in ihrer Gehalts- und Lebensstellung zu verbessern, ein Umstand, der rückwirkende Kraft auf die Güte der Geschäfte hat.“

Die Verbesserung der Lohnverhältnisse ist dringend notwendig, wie unsere kürzlich erfolgten Veröffentlichungen dargelegt haben; aber man soll diese Verbesserung nicht aus dem guten Willen der Unternehmer erwarten. Diesen guten Willen haben immer nur einzelne, und diese einzelnen können ihn nicht einmal in die Tat umsetzen, weil sie daran die Konkurrenz ihrer Kollegen mit bösem Willen behindert. Wollen Gehilfen und Arbeiter ihre Lage heben, dann müssen sie das selbst tun, vermittelt ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Das muß ihnen immer und immer von neuem gesagt werden.

Amtlicher Sklavenhandel.

In Böhmen reisen ein paar Agenten herum, die sich als „Direktor“ und Agent der Feldarbeiter-Zentrale ausgeben, und tschechische Arbeiter für Deutschland werben. Sie arbeiten aufgrund eines Vertrages, der folgendermaßen lautet:

„Zwischen der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale, Berlin SW. 11, Hafenplatz 4, vertreten durch den Grenzamtsleiter, Herrn Malcherek-Friedland (Bezirk Breslau), und dem Agenten Herrn aus Bezirk wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Der Agent verpflichtet sich, für das Grenzamt Friedland die erforderlichen Landwirtschafts- und Industriearbeiter in der angegebenen Zusammensetzung und an den vom Grenzamte angezeigten Tagen pünktlich zu liefern.

2. Die Deutsche Feldarbeiter-Zentrale bzw. das Grenzamt Friedland (Bezirk Breslau) zahlt dem

Agenten für Leute-Beschaffung pro Kopf Mk. Provision.

3. Der Agent verpflichtete sich, bei Kontraktbruch innerhalb 6 Wochen provisionsfreien Ersatz zu stellen.

Hiermit wird obiger Vertrag geschlossen und gefertigt.

Der Grenzleiter.

Der Agent.“

Daraus geht klar hervor, wie die Breslauer „Volkswacht“ richtig konstatiert, daß nicht nur die Deutsche Feldarbeiter-Zentrale, sondern auch die Grenzämter, die nach den Verfügungen des preußischen Ministers des Innern als amtliche Stellen für die Prüfung der Legitimationen der ausländischen Arbeiter eingesetzt sind, genau so wie private Agenten, Seelenverkäuferstellen sind, da sie — genau wie die Privatagenten — pro Kopf der angeworbenen Leute eine Provision festsetzen und im Falle des Kontraktbruches die Gratisnachlieferung neuer Ware dem Agenten auferlegen.

Rechtspflege.

— Arbeit während ungesetzlicher Arbeitszeit und Lohnanspruch. Ein interessantes und beherzigenswertes Urteil darüber, ob ein Lohnanspruch auf Arbeit gerechtfertigt ist, die während ungesetzlicher Arbeitszeit geleistet wurde, fällt das Gewerbegericht zu Düsseldorf. Vor diesem war gegen einen Bäckermeister von seinem bisherigen Gesellen Klage auf Lohnzahlung für eine während achtmonatiger Tätigkeit geleistete gesetzlich verbotene Sonntagsarbeit (Samstag abend 10 Uhr bis Sonntag morgen 8 Uhr) angestrengt worden. Die Klage wurde mit der Begründung abgewiesen, daß die Vorschriften über die Sonntagsruhe nicht nur im Interesse des einzelnen Arbeiters, sondern auch im öffentlichen Interesse erlassen seien und der Arbeiter eine Übertretung der bestehenden Vorschriften seinerseits nicht dadurch begünstigen dürfe, daß er die ihm angesonnene Arbeit stillschweigend verrichte. Es gehe nicht an und könne nur zu einer Vermehrung der Übertretungen führen, wenn man dem Arbeiter, mit dessen Hilfe die Übertretung zustande gekommen sei, einen Anspruch auf Vergütung für die innerhalb der freien Zeit geleistete Arbeit zuerkennen wolle.

Man verweigere also die Arbeit, wenn sie einem für verbotene Zeit zugemutet wird. Das ist das allerbeste, um nicht in eine Lage zu geraten, durch die man seinen Lohn noch verliert. Damit sorgt man auch mit dafür, daß die Arbeiterschutzbestimmungen eingehalten werden.

Rundschau.

Berlin, den 28. Dezember 1909.

Kurz vor den Weihnachtsferien kam im Reichstage die Angelegenheit des Zwangsarbeitsnachweises, den die Zechenverwaltungen am 1. Januar einführen wollen, zur Besprechung. Außer den sozialdemokratischen Abgeordneten Bömelburg und Sachse geißelten u. a. dieses System auch der Abgeordnete des Zentrums, Giesberts, der christlich-soziale Behrens, der Liberale Pfarrer a. D. Naumann und der Pole Kulerski. Der Staatssekretär Delbrück bemühte sich, die vorgetragenen Befürchtungen als nicht stichhaltig darzustellen, er hat sehr viel Vertrauen zu den guten Herzen der Zechenbesitzer; das Statut jenes Arbeitsnachweises sei garnicht geeignet, solche Aufregung zu begründen. Erst, nachdem die Ankläger ihr Material ausgepackt, bekannte sich Herr Delbrück dazu, daß auch ihm der paritätische Arbeitsnachweis als das Ideal vorschwebte; zur Verwirklichung seien aber die Verhältnisse noch lange nicht reif. Das war das magere Ergebnis einer zweitägigen Debatte.

Dem Zentralarbeitsnachweise des Zechenverbandes, der nun trotz des schärfsten Widerspruchs der Bergarbeiter in 16 Zweigstellen errichtet wurde, sind insgesamt 226 Zechen angeschlossen, und zwar in Essen 43, Dortmund 33, Gelsenkirchen 26, Bochum 24, Oberhausen 18, Herne 16, Recklinghausen 13, Lütgendortmund 11, Buer 7, Witten 7, Kamen 5, Hamm 5, Mörs 5, Bottrop 5, Sprockhövel 5 und Gladbeck 4. Die Bergarbeiter erkennen die gegenwärtige ungünstige Konjunktur als nicht geeignet an, um den Gewaltstreik der Bergherren durch einen allgemeinen Ausstand abzuwehren. Sie beabsichtigen daher, zunächst Überwachungskommissionen einzusetzen, die die Handhabung der Zwangsarbeitsnachweise kontrollieren, das gesammelte Material veröffentlichten und dem Minister unterbreiten sollen.

Zum Reichshaushaltsetz haben während der ersten Lesung die soz.-dem. Abgeordneten Scheidemann und Frank die besten Reden gehalten. Es wäre zu wünschen, daß jeder unsrer Kollegen sie in der politischen Tagespresse nachlesen möchte (wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Notwendigkeit, Abonnent der politischen Arbeiterpresse zu sein). Aus Scheidemanns Rede wollen wir hier eine Stelle anführen, die ihm einen Ordnungsruf des Präsidenten eintrug. Scheidemann erwähnte das Versprechen des preußischen Königs in dessen voriger Thronrede, betreffend das preußische Wahlrecht und sagte dazu unter anderm:

„Nachdem das, was ich gesagt habe, so kräftig blauschwarz untertrichen worden ist, will ich zwei ganz kleine Beispiele anführen: Als Friedrich Wilhelm III. von Napoleon sehr in die Enge getrieben worden war, als Napoleon die deutsche Landkarte sehr wesentlich verändert hatte, wandte sich der preußische König an sein Volk um Hilfe und versprach ihm eine Verfassung. Das preußische Volk ergriff die Waffen, opferte Gut und Blut und machte den König frei von Napoleon. Der König verfaß nachher, sein Versprechen zu halten. Heinrich Heine schrieb damals: „Der König von Preußen ist ein frommer Mann, aber ich wünschte, daß er auch glaubt an Jupiter, den Vater der Götter, der den Meineid rächt.“ Friedrich Wilhelm IV. regierte dann acht Jahre lang, ohne sich des Versprechens seines Vorgängers zu erinnern. Dann kam die Revolution von 1848. Berlin wurde von den kämpfenden Kleinbürgern und Arbeitern gemeinschaftlich genommen, die Soldaten verließen ziemlich fluchtartig Berlin. Der König wurde gezwungen, vor dem Volke den Hut abzunehmen. Da zog der König durch die Straßen, und Unter den Linden, wo sich das Volk versammelt hatte, versprach der König von neuem eine Verfassung. Er sprach vom Wahlrecht, und als der Jubel des Volkes wegen dieses Versprechens des Königs sehr groß war, da erhob sich ein Arbeiter, der seine Pappenheimer kannte, und schrie: „Glaubt ihm nicht, er lügt; er lügt, wie er immer gelogen hat!“ Damals wurde die Verfassung gegeben, aber ein Jahr später wurde sie dem preußischen Volke wieder geraubt. Das ist der springende Punkt. Von jener Zeit her ist das preußische Volk an das erbärmliche Dreiklassenwahlrecht gekettet worden.“

! Der neue Gesetzentwurf über die gewerbliche Stellenvermittlung ist vom preußischen Staatsministerium angenommen worden. Er wird in nächster Zeit den Bundesrat beschäftigen, so daß der Reichstag in nicht ferner Zeit auch in der Lage sein wird, ihn zu beraten. Der Inhalt des Gesetzes entspricht etwa dem Spezialgesetz für Stellenvermittlung der Schiffsleute vom Juni 1902 und ist als Ersatz der Bestimmungen der Gewerbeordnung gedacht. Eine wesentliche Verschärfung gegenüber den Verordnungen des genannten Spezialgesetzes sieht der neue Entwurf insofern vor, als die Erlaubnis für Ausübung des Stellenvermittlungsgewerbes von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden soll. Dies bezieht sich aber nur auf die Erteilung von neuen Konzessionen.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands zu Berlin hat drei Flugblätter herausgegeben: „Väter und Mütter!“, „An die Arbeiter-Eltern!“ und „An die Eltern der Arbeiterjugend!“ Die Blätter wollen das Verständnis für die Jugendbewegung fördern. Die Arbeitereltern sollen auf die Bedeutung der Veranstaltungen der Jugendausschüsse hingewiesen und veranlaßt werden, ihre Söhne und Töchter zum Lesen der „Arbeiter-Jugend“ anzuregen. Gleichzeitig hat die Zentralstelle einen kleinen Leitfaden für die Leiter der Jugendausschüsse erscheinen lassen, betitelt: „Künstlerisch gesellige Veranstaltungen für die arbeitende Jugend“. Das Heftchen enthält neben allgemeinen Ratschlägen und Quellennachweisen einige Musterprogramme für Dichter- und Komponisten-Abende, Schulentlassungs- und Weihnachtsfeiern u. a. m. f.

Wohl tun trägt Zinsen. Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg hat sich einen Namen gemacht als energischer Förderer der gelben Arbeiterbewegung. Die Gelben werden dort gehegt und gepflegt und sie fühlen sich in der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg so wohl wie die Laus im Pelz. Die Wohltaten, mit denen die Fabrik die Gelben überhäuft, machen sich aber auch recht gut bezahlt, wurde doch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Reingewinn von nicht weniger als 3 197 950 Mk. erzielt, der es ermöglicht, an die Aktionäre eine Dividende (Gewinnanteil) von

19 1/4 Proz. zu verteilen. Man hat sich aber auch den Gelben erkenntlich gezeigt und ihren „Wohlfahrtskassen“ 100 000 Mk. überwiesen. Aus lauter Dankbarkeit werden diese nun auch fürderhin sich bemühen, ohne Murren den Profit der Aktionäre zu steigern. Das Züchten von Gelben ist doch ein profitables Geschäft!

Der Terrorismus der Maschinenfabrik Augsburg abermals verurteilt! Im September v. Js. wurde der Diplomingenieur G. Scheib seitens der Direktion der Maschinenfabrik Augsburg „beurlaubt“, weil er als Mitglied des Bundes technisch-industrieller Beamten die Interessen seiner Organisation vertrat. Zugleich war der Portier der Fabrik angewiesen worden, Scheib unter keinen Umständen mehr das Betreten der Fabrikräume zu gestatten. Der Gemäßigtere klagte nun gegen die Firma auf Zusendung seines Gehalts, seiner noch in der Fabrik befindlichen Sachen, sowie auf Ausstellung eines Zeugnisses. Die beklagte Firma hatte hierauf dem Kläger eröffnet, daß er sein Gehalt beim Portier in Empfang nehmen könne, was dieser jedoch ablehnte, nachdem ihm das Betreten der Fabrikräume verboten worden war. — Nach Verhandlung der Sache vor dem Landgericht Augsburg wurde folgendes Urteil erlassen: Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger Scheib zuzuschicken: 1) 1000 Mk. Gehalt nebst 4 Prozent Zinsen; 2) ein Zeugnis über die Dauer seiner Beschäftigung in der Maschinenfabrik Augsburg und Ausdehnung desselben auf Leistung und Führung; 3) Herausgabe der in dem Pult in der Fabrik befindlichen, dem Kläger gehörigen Gegenstände.

Milde Strafen für Arbeitswilligen-Ausschreitungen. Der Arbeitswillige Friedrich Mainack vom Eisen- und Stahlwerk in Ohligs (Rheinland) geriet nach dem Verlassen der Fabrik mit dem Streikenden Becker in eine Auseinandersetzung. Alsbald drohte er dem Becker, er werde ihm niedermetzeln und auf die Eisenbahnschiene werfen. Der Sohn des M. schlug B. ohne jede Veranlassung mehrmals mit einem Stock auf den Kopf und der Arbeitswillige Schwalbach versetzte B. mit einer Truffel einen Stich in den Rücken.

Die Strafkammer in Elberfeld verurteilte den Friedrich Mainack wegen Bedrohung mit einem Verbrechen zu 20 Mk. Geldstrafe, dessen Sohn und den Schwalbach wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung, ersteren zu 3 Wochen Gefängnis, letzteren nur zu 50 Mk. Geldstrafe. Wegen der Verletzung im Rücken war Becker längere Zeit arbeitsunfähig.

Ein Verbot des Streikpostenstehens ist rechtswidrig. Die Helmstedter Ortspolizeibehörde erließ bei einer Lohnbewegung der Holzarbeiter mehrfach Verordnungen, durch die der kleine Belagerungszustand über ganze Stadtteile verhängt und das Streikpostenstehen verboten wurde. Mehrere Tischler wurden wegen Streikpostenstehens durch die Gendarmen von der Straße vertrieben; später erhielten sie Strafmandate. Zwei der Bestrafften beantragten richterliche Entscheidung, wurden jedoch vom Schöffengerichte wie auch von der Berufungsinstanz der Strafkammer des Landgerichts verurteilt. Erst ihre Revision an das Oberlandesgericht hatte Erfolg. Die beiden Angeklagten, die der Aufforderung der Gendarmen, von der Straße wegzugehen, nicht gefolgt waren, wurden von dem höchsten braunschweigischen Gerichte freigesprochen, weil die Polizeiverordnung über das Verbot des Streikpostenstehens rechtswidrig ist.

Die Zwangsversteigerung des Gewerkschaftshauses in Kassel fand kürzlich statt. Es wurde mit 6000 Mk. über der ersten Hypothek für 306 000 Mk. durch den Besitzer der zweiten Hypothek erworben. Die Gesamtschuldenlast betrug rund 800 000 Mk. Mit 300 000 Mk. war die Zentralkrankenkasse des Maurerverbandes beteiligt, die aber als erste Hypothek gesichert bleiben. Dagegen fallen sämtliche Forderungen der Handwerker und Lieferanten in Höhe von annähernd 200 000 Mk. aus. Dieser Zusammenbruch kann nur eine ernste Mahnung zur größten Vorsicht bei allen derartigen Unternehmungen sein.

Der Zusammenschluß der Verbände im Transportarbeitergewerbe wurde in einer gemeinsamen Konferenz der Vertreter der Zentralverbände der Hafnarbeiter, der Seeleute und Transportarbeiter im Prinzip von allen drei Verbänden zum Beschluß erhoben. Es wurde eine völlige Verständigung über die statutarischen Grundlagen des zukünftigen Verbandes erzielt. Es werden nun im Mai 1910 alle drei Verbände außerordentliche Verbandstage abhalten, an die sich zur endgültigen Festlegung eine gemeinsame Tagung anschließen soll. Mit dem 1. Juli 1910 soll die Einheitsorganisation in Kraft treten.

Gompers, Mitchell und Morrison, die amerikanischen Arbeiterführer, die wegen Nicht-

beachtung eines gerichtlichen Einhaltbefehls (Boykottverbot) zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt wurden und schon während des letzten amerikanischen Gewerkschaftskongresses die Aufforderung zum Strafantritt erhielten, haben noch in letzter Stunde Berufung beim höchsten amerikanischen Bundesgerichtshof eingelegt. Daraufhin hat das Appellationsgericht des Distrikts Kolumbia ihnen gestattet, bis zur Erledigung der Berufung auf freiem Fuße zu bleiben.

Korrespondenzen.

Berlin. Eine Obst- und Gartenbauschule für junge Mädchen und Frauen wird der Verein „Jugendenschutz“ zum 15. Januar in Neuzelle (Bahnhstation in der Mark) eröffnen. Der Kursus ist einjährig. Der Unterricht ist praktisch und theoretisch und wird neben andern Lehrkräften von einem Fachmann gegeben. Die Schülerinnen sollen im Gartenbau soweit ausgebildet werden, daß sie den Garten selbständig bearbeiten und die Erträge auf die vorteilhafteste Art verwerten können. Ebenso ist Gelegenheit gegeben im Haushalt, im Bienenstand und im Mustergeflügelhof sich Kenntnisse zu erwerben. Für Einkochen und Konservieren von Obst und Gemüse, sowie für den Baumschnitt werden besondere Kurse bei genügender Beteiligung eingelegt. Auch Hospitanten können für kürzere Zeit am praktischen Unterricht teilnehmen. In den Wintermonaten ist die Teilnahme an den Schneider- und Putzkursen gestattet.

Wenigstens ist man so gescheut, hier keine „Gärtnerinnen“ auszubilden, das heißt den jungen Mädchen den Glauben zu geben, sie würden zu solchen ausgebildet.

Berlin. Hospitantinnen als Hörerinnen. Der Vorstand der Vereinigung ehemaliger W.-D. (ehemalige Hörer der Gärtnerlehranstalt zu Dahlem, früher Wildpark) teilt nach Information bei der Direktion der Dahlemer Lehranstalt mit, daß die Nachricht, „in Zukunft könnten Frauen ohne besondere Schulbildung oder praktische Vorbildung bei den Königl. Lehranstalten für Garten- und Obstbau, Dahlem und Geisenheim, als Hörerinnen eingeschrieben und zum Abschlußexamen zugelassen werden“, für Dahlem nicht zutrifft. Dort können Damen nur als Hospitantinnen aufgenommen werden. Sollte das Landwirtschaftsministerium einmal eine Änderung nach der angeedeuteten Richtung vornehmen lassen, so würde das für die Damen nur unter denselben Forderungen und Aufnahmebedingungen wie bei den männlichen Hörern erfolgen, nämlich wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und vierjährige praktische Vorbereitungszeit.

Damen — einjährig-freiwilligen Dienst? Gute Aussichten!

Weinheim. Erste badische Gartenbauschule. Das seit dem 1. Oktober v. Js. unter der Leitung des Herrn Gartenbaudirektor H. Petersen, Kgl. und staatl. geprüfter Obergärtner und Fachlehrer, stehende Weinheimer Gartenbaustitut (vorm. Hein) ist, wie der „Weinh. Anzeiger“ berichtet, zur „ersten badischen Gartenbauschule“ erhoben worden. Die Folge davon ist die Einstellung weiterer geprüfter Lehrkräfte, sowie eine Vergrößerung des Geländes und Vermehrung der bisher dort gepflegten gärtnerischen Kulturen. Vor allem soll dem heimischen Obstbau und der rationalen Obstbaumzucht ein größeres Feld eingeräumt werden. Auch die Errichtung einer Versuchsstation für gärtnerische Neueinführungen ist geplant.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 2. Januar, ist die 1. Beitragswoche fällig.

— **Vorstände der örtlichen Verwaltungen.** Die neuen Marken sind den Kassierern zugegangen mit einem Begleitschreiben. Dies ist auch für die Vorsitzenden bestimmt und ersuchen wir, Einsicht zu nehmen. Wo die Kalender schlecht verkauft wurden und voraussichtlich welche liegen bleiben, sind dieselben sofort zurückzusenden. Ab 1. Januar sind nur noch die neuen Marken zu kaufen.

— **Die neuen Unterstützungssätze** betragen im 2. und 3. Mitgliedsjahre 80 Pfg., im 4. und 5. Jahre 1,— Mk. und in späteren Mitgliedsjahren 1,20 Mk. pro Tag. — Wer in die 3. Klasse eintritt,

muß erst 13 Wochen in diese bezahlen, ehe ihm die Beiträge der 2. Klasse umgerechnet werden und er die Tagessätze der 3. Klasse beziehen kann. Diese betragen: 1,—, 1,20, 1,40 Mk.

— **Die neuen Statuten** sind beim örtlichen Vorstand zu erhalten.

— **Achtung! Ortsverwaltung Frankfurt a. M.** An der Urabstimmung über die Erhöhung des Beitrages beteiligten sich 197 Kollegen. Sämtliche abgegebene Stimmzettel wurden von der Auszählungskommission für gültig erklärt. Für die Erhöhung des Beitrages von 45 auf 50 Pfg. die Woche erklärten sich 167, dagegen 25 Kollegen. Somit ist die Beitragserhöhung mit überwältigender Majorität beschlossen und tritt diese auch allgemein mit dem 1. Januar 1910 in Kraft. Von den Kollegen, die sich gegen die Beitragserhöhung ausgesprochen haben, dürfen wir wohl erwarten, daß sie den Mehrheitsbeschluß anerkennen und ebenso wie seither ihre Schuldigkeit in der Organisation tun. Bedauerlich ist die geringe Beteiligung der Kollegen an der Abstimmung. Jedem Mitgliede ist ein Stimmzettel zugegangen und jeder hatte auch die Möglichkeit sein Veto abzugeben. Konstatieren wollen wir noch, daß die ganzen Debatten in dieser Sache, von einer Ausnahme abgesehen, äußerst ruhig und sachlich geführt wurden, und daß über die Stärkung unserer finanziellen Kraft auch nirgends Zweifel bestanden. Und nun Kollegen! Auf an die weitere Aufklärungs- und Werbearbeit.

— **Der Vorstand der Ortsv. Frankfurt a. M.**

I. A.: E. Kaiser.

— **VI. Agitationsbezirk.** Bei den Einzelmitgliedern des VI. Agitationsbezirk und der Ortsverwaltung Groß-Berlin wird der rückständige Beitrag für 1909 Anfang Januar durch Postnachnahme erhoben.

Wer kennt den Aufenthalt des Mitgliedes Gg. Kleindienst, eingetretten am 8. 7. 1902 in Groß-Berlin, geboren am 4. 2. 1883 in Lissa (Posen), war zuletzt in Osnabrück auf Montage (Neuanlage) tätig.

Walter Kwasnik, Berlin N. 37, Metzger Str. 3.

— **Ortsverwaltung Leipzig.** Sonnabend, den 8. Januar 1910, findet im Volkshaus, Zeitzer Str. 32, das Weihnachtsvergnügen der hiesigen Ortsverwaltung statt, bestehend in humoristischen Vorträgen, Tannenbaumverlosung, Zustellung von Scherzpaketen durch den Weihnachtsmann und Ball. Eintritt 15 Pfg., Tanzgeld 75 Pfg. Arbeitslose Kollegen haben Eintritt und Tanz frei, müssen sich jedoch zuvor mit Mitgliedsbuch oder Karte auf dem Büro melden.

Das Komitee.

I. A.: A. Fischer.

— **Hamburg, Bezirk Lokstedt-Hoheluft.** Die Versammlungen bei Lewerenz, Wrangelstr., finden ab Neujahr jeden 2. und 4. Dienstag im Monat statt.

— **Freiburg i. Br.** Die Geschäftsführung hat Kollege K. Fischer, Zähringerstr. 39, IV, übernommen.

Sterbetafel.

Samstag, den 18. Dezember, starb unser treues Mitglied

Otto Dost.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverw. Barmen-Elberfeld.

Bekanntmachung.

Alle Personen, die im Jahre 1908/09 Gegenstände zurückließen (Koffer, Kleider, Uhren usw.), ersuche ich, diese bis 1. März 1910 abzuholen.

Die nicht abgeholt Gegenstände werden nach dem 1. März 1910 versteigert.

P. Dümke, Herbergswirt, Berlin,
Weißburger Str. 67.

Inhalts-Übersicht zu No. 1.

Sylvester-Inventur. — Am ersten Tag. — Kämpfer und Zuschauer. — Gesetzliche Regelung des Gärtnerlehrlingswesens — in Ungarn. — Hebung des Gärtnerstandes. — Petition des A. D. G. V. gegen die Verschlechterung des Unfall-Versicherungsgesetzes. — Mißstände in der Stadtgärtnerei zu Hannover. — Wohnungselend vor den Mauern Frankfurts. — Bund deutscher Baumschulenbesitzer. — Amtlicher Sklavenhandel. — Rechtspflege. — Rundschau: Arbeitsnachweis im Ruhrrevier; Vom preussischen Wahlrecht; Gesetzentwurf betr. gewerbliche Stellenvermittlung; Zentralstelle für die arbeitende Jugend; Wohltun trägt Zinsen; Terrorismus der Augsburger Maschinenfabrik verurteilt; Milde Strafen für Arbeitswilligen-Ausschreitungen; Gewerkschaftshaus in Kassel; Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe; Gompers, Mitchell und Morrison. — Korrespondenzen: Berlin; Weinheim. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein; Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Aus Kalifornien.

Literarisches.

Ein fachtechnischer Roman.

Da in den Romanen früherer Jahre die menschlichen Charaktere den Lesern vornehmlich idealisiert vorgeführt wurden, und es dem damals lesenden Publikum weniger auf scharfe Charakterisierung oder die Lösung wissenschaftlicher Probleme ankam, als vielmehr darauf, daß durch den Sieg des Guten und die schließliche Vereinigung der Liebenden, nach oft recht abenteuerlichen und unnatürlichen Schwierigkeiten, das Gelesene mit ihren eigenen Moralschauungen im Einklang stand, so war es für den Schriftsteller nicht sehr schwer, etwas dem Geschmack der Leser genügendes herzustellen.

wirtschaftlichen Ursachen und Verhältnisse. Er will, daß ihm der Schriftsteller neues und scharfdurchdachtes, kurz ganze Werke bringt. Er spricht dem Menschen, der ihm nicht wirklich das Gute, d. h. das in sich Vollendete vorliegt, das Recht ab, zu ihm zu sprechen, und besonders gilt dieser Grundsatz den Romanschriftstellern, die uns ja ihre Anschauungen im poetischen Gewand bringen und denen wir ohne scharf wissenschaftliche Beweise glauben sollen.

Nun gibt es heute eine Sorte Menschen, die vielleicht auf irgendeinem Gebiet einige gute Ideen haben, und diese Ideen nicht scharf fachkundig vertreten können. Diese Menschen greifen dann zur Feder und schreiben einen Roman, der diesen Ideen als Rahmen dienen muß. Etwas ähnliches versucht Herr Willi Damerius, und zwar reserviert er seine Gedanken über Bindekunst in Gestalt eines Romans „Das Akantusblatt“, den er im eigenen (V) Verlage herausgibt. In diesem Roman wird uns der Werdegang eines Handelsgärtnerlehrlings geschildert, der dann schließlich auch Direktor einer Bindekunstschule wird. Nun, wir wollen anerkennen, daß einige von

* Das Akantusblatt. Roman von Willi Damerius, Selbstverlag, Berlin. Preis geh. 2,00 Mk., geb. 3,00 Mk.

den fachwissenschaftlichen Abhandlungen gradezu empfehlenswerte Gedanken enthalten; aber lieber Herr Damerius, müssen Sie uns denn Ihre schönen Theorien durch Beigabe von soviel unnatürlichen Charakteren (oder sagen wir lieber gleich Drahtpuppen) ganz und gar versauern? Mußten Sie Ihren Helden mit so viel Fähigkeiten und guten Eigenschaften bespacken, daß er schließlich lächerlich wirkt? Gärtner, Maler, Binder, Redakteur und Kunstkritiker alles erstklassig auf eine Person vereinigt, das glaubt Ihnen auch der naivste nicht mehr. Und wozu denn das alte Klagelied vom schlechter werdenden Gehilfenmaterial? Ja, lebt denn der Verfasser nicht in dieser Welt? Fast scheint es, als wüßte er nichts von den sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen der neuesten Zeit, nichts von den Kämpfen der Gehilfen um die Fortbildungsschule. Seine Personen sind schablonenhafte Puppen, die Handlung ist unwahrscheinlich. Streicht man die paar fachlichen Erläuterungen, so bleibt nur noch ein lächerlich trauriges Puppenpiel, und damit hätte Herr Damerius uns verschonen sollen. Das Schreiben können wir ihm ja leider nicht verbieten; aber mit seinen Werken mag er beim „Verein Deutscher Blumen-Geschäftsinhaber“ bleiben. Für die mögen sie taugen; wir verzichten dankend. Robert Loewenthal.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gelehrtete Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz

- der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner. I. Kursus für Gehilfen. II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst. III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. IV. Kursus f. Obstbautechniker. Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein Bezirk Weißensee.

Sonnabend, 8. Januar 1910

Winter-Vergnügen

im „Albrechtshof“, Weißensee, Parkstr. 12, verbunden mit Verlosung, Ball sowie Blumenpolonaise.

Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 20 Pfg. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach. (1277)

Gärtnergrundstück in Frankenberg i. Sa.

mit Wohnhaus und Gewächshäusern, günstige Lage, bequemer und lohnender Absatz nach der nahen Großstadt Chemnitz, ist äußerst billig sofort zu verkaufen durch

Rechtsanwalt Mittenzwei in Hainichen i. Sa.

Anna Schulz Gustav Utschinski Verlobte Weihnachten 1909 Mühlhausen Richau Wehlau (Ostpr.)

Pacht-Gärtnerei

Gut eingerichtete Gärtnerei in Reinickendorf ist an tüchtigen, kautionsfähigen Gärtner bald zu verpachten. Gefl. Anfragen üter B. O. B. an die Exped. d. Zeitung erbeten. (1275)

Ausgeklagte Forderung

über 3500 Mark (1266/52/3 an Herrn Ed. Chrestenzen aus Erfurt, wohnhaft Leipzig, Frankfurterstr. 5, II, verbürgt von dessen Ehefrau Martha geb. Ulrich billig zu verkaufen. William Städter, Chemische Fabrik, Leipzig-Böhlitz-Ehrenberg.

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.



Allgemeiner Deutscher Gärtnerkalender 1910.

Inhaltsangabe in voriger Nummer. Preis 75 Pfennig. In allen Zweigvereinen zu haben. Von der Hauptgeschäftsstelle in Berlin direkt bezogen: 75 Pfg. und 10 Pfg. Porto.



S. Kunde & Sohn Dresden. (Obiges Zeichen schützt vor Nachahmungen.) Dresdener Werkstätten für Gärtner. Handwerkszeug S. KUNDE & SOHN Dresden-A. 38, Kipsdorfer Str. 106. Gegr. 1787. Haupt Eigenschaften unsrer Werkzeuge: 1. Haarscharfe, feine Schneiden; 2. Nur beste Rohstoffe; 3. Handlichkeit u. Dauerhaftigkeit; 4. Gefällige zweckmäßige Formen. Hauptverzeichniss stets kostenfrei zu Diensten.

Woran erkennt man ein gutes Messer? Verlangen Sie kostenlos unsre aufklärende Schrift „An die Verbraucher von Schneidewerkzeug“ nebst praktischen Ratschlägen und Anleitungen.

Obergärtner,

31 Jahre alt, welcher sich in Kürze zu verheiraten beabsichtigt, erfahren in Topfpflanzen, Treiberei, Bindelei, Dekoration und Parkpflege (1274) sucht zum 15. Januar dauernde Stellung in größerer Handelsgärtnerei, städtischen Betriebe oder botanischen Garten. Prima Referenzen und Zeugnisse. Gefl. Angebote höfl. erbeten an Eilers und Eichel Verlag, Magdeburg.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. zur Reichspost von Robert Kämper, Unterbarmen, Alleestr. 42. Lok. d. Ortsw. Barmen-Eberfeld. Versammlung jeden 2. Samstag im Monat. Stellennachweis, Unterstützung und Büro: Albertstr. 49. I. (1022) Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Verkehrslokal der Filiale Barmen. Versammlung jeden 3. Samstag im Monat. (1023) Berlin N., Weißensburgerstr. 67. Verkehrslokal Herberge. Stellenaussage: 11—12 Uhr ebenda. Berlin W., Vorbergstr. 9. Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. jeden Sonntag früh: Zahlmorgen. Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025) Braunschweig, Schöppenstedterstraße 3, „Zum schwarzen Roß“, Verkehrsrl., Vslg. jd. Sbd. (1026) Chemnitz, J. Materns un. Hainstr. 7. Vslg. jd. 2. Samstag im Monat. Arbeitsnachweis: Kollege Wegener, Sidonienstr. 22. Cöln a. Rh., Rest. Arenz, Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. Büro: Pfeilstr. 171; Sprechstunden: 6—8 Uhr. (1029)

Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsrl. u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrsrl., Herberge u. Stellennachw. Vslg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030) Düsseldorf, Flingerstr. 40—42, „Zum goldenen Schellfisch“, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise. (1031) Eberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr. Vslg. jed. 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Eberfeld. (1032) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (1035) Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Erl, Eckenheimerlandstr. 164. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1036) Grunewald, Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrsrl. Vslg. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch. Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)

Hamburg-Noheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Noheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Kolln. Slln jeden Tag zu treffen. Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße. Lübeck, Verkehrslokal: „Restaurant Olaf“ 7. Querstraße. Magdeburg, Knochenhauerufer-Straße 27—28, Eingang Packhof-Straße, i. Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041) Mühlhausen im Elsaß, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 13. München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043) Osnabrück, Gasthof „Osnabrücker Hof“, Collegenwall 14, 3 Min. von Hauptbahnhof. Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045) Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steg-

litzer Gewerkschaftshaus, Schloß-Straße 117. Vslg. Donnerstag nach 1. u. 15. (1048) Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal. (1044) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (1046) Solingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vslg. alle 14 Tage. Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (1049) Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Eßlinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jaenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pfg. (1053) Weßensee, Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052) Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. (1055) Zürich, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte dortselbst.